Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

Drucksache **Nr. 51/26**




# Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN

Informationen zum Projekt – Weiterentwicklung seit 05/2026

**Einbringung auf der Synode durch:**
Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf

**Mitglieder der Lenkungsgruppe:**

- Prof. Dr. Christiane Tietz; Kirchenleitung
- Ulrike Scherf (Leitung), Kirchenleitung
- Dr. Lars Fuchs-Esterhaus, Leitung Kirchenverwaltung
- Sabine Bertram-Schäfer (stellvertretende Leitung), Kirchenleitung
- Frauke Grundmann-Kleiner sowie stellvertretend Jürgen Mescher, Kirchenleitung
- OKR André Witte-Karp, Dezernent Kirchenverwaltung
- Dr. Birgit Pfeiffer, Kirchensynodalvorstand
- Wolfgang Prawitz, Kirchensynodalvorstand
- Susanne Koch, Synode
- Stefan Majer, Synode
- Volkhard Guth, Dekan*innen
- Arami Neumann, Dekan*innen
- Alexander Ebert, DSV-Vorsitzender
- Dr. Annette Laakmann, DSV-Vorsitzende
- Christine Bahl, Nachbarschaftsraum - Land
- Pfarrer Christoph Kiworr, Nachbarschaftsraum - Stadt
- Cornelia Gutenstein sowie stellvertretend Jan-Niklas Rabe und seit 01/2026 Kim Pinschmidt, EJHN

Sie wurde gemäß Drucksache Nr. 58/23 B Anfang 2024 konstituiert.

## Inhaltsverzeichnis

1. Sachstand Strategische Ziele ..... 4
2. Arbeitsschwerpunkte der Lenkungsgruppe ekhn2030 in 2026 ..... 4
3. Sachstand Zusammenarbeit Gliedkirchen ..... 4
4. Sachstand regionale Kirchenentwicklung ..... 5
4.1 Prozess in der Umsetzung der Strukturthemen ..... 5
4.2 Beratung – Gemeinsame Gemeindebüros ..... 6
4.3 Selbstorganisierte Teams – hauptamtliche Verkündigungsteams ..... 6
4.4 Pilotierung Gottesdienstkonzeption ..... 7
4.5 Orte Kirchlichen Lebens ..... 7
5. Sachstand AP6 und AP7: Kinder, Jugend, junge Familien ..... 8
6. Klimaschutz und Nachhaltigkeit ..... 9
6.1 Hinweise zur Umsetzung des Klimaschutzsofortmaßnahmenprogramms 2024 – 2025 (KSM) ..... 9
6.1.1. Bereich Gebäude ..... 9
6.1.2 Bereich der Verbraucherstärkung ..... 10
6.2.1. Bereich Gebäude ..... 11
6.2.2. Bereich Verbraucherstärkung ..... 12
6.3 Zwischenstand zur Weiterarbeit an der EKHN-Nachhaltigkeitsstrategie ..... 13
6.4 Grüner Hahn ..... 13
6.5 Sachstand zur Klimaschutz-Koordination in den Dekanaten ..... 13
7. MaBiG ..... 13
8. Aktuelle Vorlagen ..... 15
9. Nächste Schritte in dem Prozess ekhn2030 ..... 17
Anlage: Übersicht über die Beschlusslage in dem Gesamtprozess ..... 18
I. PRÄAMBEL: GEISTLICHE AUSRICHTUNG UND GESELLSCHAFTLICHER AUFTRAG & SCHUTZ UND DIVERSITÄT ..... 18
II: KIRCHLICHES LEBEN UND ORGANISATION ..... 21
III. EHRENAMT UND HAUPTAMT ..... 28
IV. RESSOURCEN UND NACHHALTIGKEIT ..... 30
V. VERWALTUNG UND KOOPERATION ..... 42

In diesem Bericht zu ekhn2030 beschreibt die Kirchenleitung, wie der Prozess ekhn2030, orientiert an den strategischen Zielen, gestaltet wird. Sie geht dabei auf einzelne Arbeitsergebnisse ein, die sich auf die Zeit seit der Frühjahrssynode 2026 beziehen.

## 1. Sachstand Strategische Ziele

Die strategischen Ziele sind Grundlage für die Beratungen der Kirchenleitung und der Lenkungsgruppe ekhn2030 zu den Vorlagen, die in die Kirchensynode eingebracht werden. Im Anhang erhalten Sie eine Übersicht, welche Entscheidungen im Prozess ekhn2030 bereits vorliegen und welche thematischen Schwerpunkte sie unterstützen. Sichtbar wird auch, welche strategischen Ziele dadurch weiterentwickelt werden. Viele Entscheidungen stärken dabei nicht nur ein strategisches Ziel, sondern mehrere. Dies verdeutlicht die Zusammenhänge zwischen den Zielen.
Die Ziele werden sowohl in Projektstrukturen als auch an einigen Stellen durch die Arbeit in der Linienstruktur umgesetzt und bearbeitet.
Im kommenden Jahr wird die Lenkungsgruppe u. a. das Ziel 9 zum Thema „Ehrenamt“ und die Ziele fünf und sechs besprechen, um unterschiedliche, auch digitale Formen der kirchlichen Praxis weiter kennenzulernen und die Erprobung neuer Formen zu stärken.

## 2. Arbeitsschwerpunkte der Lenkungsgruppe ekhn2030 in 2026

Die Lenkungsgruppe ekhn2030 hat in 2026 die strategischen Ziele und weitere Aufträge zur Umsetzung der Ziele begleitet.
Sie hat sich u. a. ausführlich mit den Kriterien zur Ermittlung weiterer Einsparpotenziale befasst, um die Kirchenleitung zum Arbeitsprozess, zur Anwendung der Kriterien in den Szenarien und zu deren Auswirkungen zu beraten.
Auch das Thema „Demokratie fördern“ hat die Lenkungsgruppe in ihren Beratungen bewegt und im Rahmen der Einsparszenarien reflektiert, wie innerhalb der EKHN auch zukünftig demokratische Werte, Haltung und menschenzugewandte Rahmenbedingungen durch die Arbeitsfelder vorangetragen werden.
Der Lenkungsgruppe ist es darüber hinaus ein Anliegen, dass der Prozess ekhn2030 sichtbar die strukturelle Entwicklung mit inhaltlichen Gestaltungsräumen verbindet. Vor diesem Hintergrund plant die Lenkungsgruppe im Januar 2027 unter anderem die Frage nach digitaler Kirche mit externer Expertise aufzugreifen.
Ebenso wird das Thema Ehrenamt die Lenkungsgruppe ekhn2030 beschäftigen. Nach der neuen Konstituierung der Ehrenamtsakademie kann reflektiert werden, wie das Thema Ehrenamt in der Kirchenentwicklung entsprechend der strategischen Ziele zum Tragen kommen kann. In Vorbereitung tauscht sich die Lenkungsgruppe im Oktober 2026 zudem zu den bestehenden Unterstützungssystem für Ehrenamtliche aus.

## 3. Sachstand Zusammenarbeit Gliedkirchen

Die Zusammenarbeit mit weiteren Gliedkirchen wird von der Kirchenleitung unterstützt. Ein Beispiel für eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen der Evangelischen Kirche der Pfalz, der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist die gemeinsame Konzeption der zweiten Ausbildungsphase (des Vikariats) (Drs. 44/26). Das zeigt, dass konkrete Aufgaben gut gemeinsam gestaltet werden können. Weitere Aufgabenbereiche werden geprüft und Gespräche der Kirchenleitung mit den Kirchenleitungen der benachbarten Gliedkirchen geführt. Weitere Ergebnisse der Gespräche werden auf der 12. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode vorgelegt.

## 4. Sachstand regionale Kirchenentwicklung

Die Umsetzung der strukturellen Vorgaben von ekhn2030 in den Nachbarschaftsräumen ist weit fortgeschritten. Mit der fortschreitenden Umsetzung verschiebt sich der Schwerpunkt zunehmend von der rechtlichen und organisatorischen Einrichtung hin zur konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit und der kirchlichen Praxis. Die Regionalisierung schafft dafür einen veränderten strukturellen Rahmen. Regionale Kirchenentwicklung richtet den Blick darauf, wie in diesem Rahmen kirchliche Präsenz vor Ort, Zusammenarbeit im regionalen Raum und gemeinsame regionale Verantwortung gestaltet und weiterentwickelt werden können.
Diese Entwicklung zeigt sich in unterschiedlichen Handlungsfeldern, in der Arbeitsaufnahme der neuen Leitungsorgane, der Zusammenführung der Verwaltung und der Zusammenarbeit in den hauptamtlichen Verkündigungsteams ebenso wie in der Entwicklung regionaler Gottesdienstkonzeptionen und im Ansatz der Orte kirchlichen Lebens. Strukturelle Regionalisierung und inhaltliche Kirchenentwicklung greifen dabei zunehmend ineinander.

### 4.1 Prozess in der Umsetzung der Strukturthemen

Die rechtliche Neuordnung der Nachbarschaftsräume befindet sich auf der Zielgeraden. Die erforderlichen Beschlüsse wurden entsprechend dem im Regionalgesetz vorgesehenen Zeitplan so gefasst, dass die Nachbarschaftsräume spätestens zum 1. Januar 2027 in der jeweils beschlossenen Rechtsform beginnen können. Insgesamt gibt es 153 Nachbarschaftsräume. In 70 Nachbarschaftsräumen ist die neue Rechtsform bereits umgesetzt: in 11 zum 1. Januar 2025 und in weiteren 59 zum 1. Januar 2026.
Für 83 Nachbarschaftsräume ist die Umsetzung zum 1. Januar 2027 vorgesehen. In zwei Nachbarschaftsräumen sind noch Klagen vor dem Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgericht anhängig; die entsprechenden Beschlüsse ruhen derzeit.

Bei den gewählten Rechtsformen entfallen 21 Nachbarschaftsräume auf die Arbeitsgemeinschaft, 93 auf die Gesamtkirchengemeinde und 39 auf den Zusammenschluss. Damit ist die Gesamtkirchengemeinde die am häufigsten gewählte Rechtsform.
Mit dem Abschluss der Beschlussprozesse und dem Start der Nachbarschaftsräume in den neuen Rechtsformen wird zunehmend die Arbeitsaufnahme der neuen Leitungsorgane wichtig. Dabei geht es insbesondere um die Klärung von Rollen und Verantwortlichkeiten, verlässliche Kommunikations- und Entscheidungswege, die Zusammenarbeit von Ehren- und Hauptamtlichen sowie um realistische Prioritäten für das erste Arbeitsjahr. Die vom Regionalbüro entwickelte Transformationslandkarte unterstützt diesen Übergang.

Die Vorbereitung der Kirchenvorstandswahl 2027 ist inzwischen angelaufen und wird vom Regionalbüro aktiv unterstützt. Aktuell steht insbesondere die Gewinnung geeigneter Kandidierender im Mittelpunkt. Ihrer Gewinnung kommt für die weitere regionale Kirchenentwicklung in den Nachbarschaftsräumen besondere Bedeutung zu: Die künftigen Kirchenvorstände werden maßgeblich mitentscheiden, wie die neuen regionalen Strukturen inhaltlich ausgestaltet und lokale Präsenz, regionale Zusammenarbeit und gemeinsame Verantwortung miteinander verbunden werden. Insgesamt werden 132 (Gesamt-)Kirchenvorstände auf der Ebene der fusionierten Kirchengemeinden und Gesamtkirchengemeinden sowie 104 Kirchenvorstände in den als Arbeitsgemeinschaft organisierten Nachbarschaftsräumen gebildet beziehungsweise gewählt.

### 4.2 Beratung – Gemeinsame Gemeindebüros

Während die Beschlüsse zur rechtlichen Neuordnung der Nachbarschaftsräume entsprechend dem vorgesehenen Zeitplan gefasst wurden, zeigt sich bei der Zusammenlegung der Gemeindebüros ein etwas anderes Bild. Für einen beträchtlichen Teil der Nachbarschaftsräume wird zum Jahreswechsel 2026/2027 noch keine gemeinsame Verwaltung eingerichtet sein, obwohl das Regionalgesetz dies zu diesem Zeitpunkt vorsieht.

Für diese Situation sind bisher weder Übergangsregelungen noch ein verbindliches weiteres Vorgehen geregelt. Daraus entsteht über den Jahreswechsel hinaus ein erheblicher Beratungs-, Unterstützungs- und Klärungsbedarf. Die Verwaltungszusammenlegung muss zugleich mit dem Rollout der Verwaltungsleitung verzahnt werden.

Die bisher im Regionalbüro angesiedelte Fachberatung zur Verwaltungszusammenlegung kann in der bisherigen Form nicht fortgeführt werden, da die zuständige Mitarbeiterin in das neue Referat „Rollout Verwaltungsleitung“ wechselt. Damit entsteht eine Lücke in der Unterstützung derjenigen Nachbarschaftsräume, deren Verwaltungszusammenlegung noch nicht abgeschlossen ist. Für die weitere Umsetzung ist deshalb zeitnah zu klären, wie die fachliche und prozessbezogene Begleitung dieser Nachbarschaftsräume künftig verlässlich sichergestellt wird.

Dabei zeigt sich ein Unterschied in der Gestaltung des Prozesses. Für die Entscheidung über die Rechtsform waren ein verbindlicher Zeitrahmen und ein Entscheidungsweg auch für den Fall vorgesehen, dass vor Ort keine Einigung erreicht wird. Für die Zusammenlegung der Verwaltung fehlt eine vergleichbare Regelung. Die bisherigen Erfahrungen machen deutlich, dass Beratung Veränderungsprozesse unterstützen und strukturieren, fehlende Verbindlichkeit jedoch nicht ersetzen kann. Für die weitere Umsetzung sind deshalb verbindliche Prozessschritte, klare Zuständigkeiten und eine angemessene fachliche und prozessbezogene Unterstützung miteinander zu verbinden.

### 4.3 Selbstorganisierte Teams – hauptamtliche Verkündigungsteams

Der bis Ende 2027 vorgesehene Erprobungszeitraum für die Entwicklung gemeinsamer Dienstordnungen in den hauptamtlichen Verkündigungsteams ist inzwischen weit fortgeschritten. In der bisherigen Praxis wurde diese Zeit vielerorts zunächst vor allem für organisatorische Klärungen und das Zusammenfinden der Teams benötigt. Die gewünschte Erprobung neuer Formen der Zusammenarbeit ist deshalb bislang vielerorts noch nicht in größerem Umfang erfolgt.

Verbindliche Arbeitsabsprachen und gemeinsame Dienstordnungen entstehen teilweise erst jetzt. Damit rückt die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit stärker in den Mittelpunkt. In den Beratungen geht es insbesondere um Rollenklärung, Selbstorganisation, interprofessionelle Zusammenarbeit und die inhaltlichen Grundlagen gemeinsamer Dienstordnungen.

Für den verbleibenden Erprobungszeitraum bietet sich damit verstärkt die Möglichkeit, auf den inzwischen geschaffenen organisatorischen Grundlagen, neue Formen gemeinsamer Arbeit zu erproben und die konzeptionellen Überlegungen zur Zusammenarbeit in den Verkündigungsteams mit den Erfahrungen aus der Praxis zu verbinden.

### 4.4 Pilotierung Gottesdienstkonzeption

Das Regionalbüro hat gemeinsam mit dem Zentrum Verkündigung ein Unterstützungsangebot zur Entwicklung regionaler Gottesdienstkonzeptionen entwickelt und zunächst im Dekanat Wetterau erprobt. Die Erfahrungen aus dieser Impulsreihe bilden inzwischen die Grundlage für längerfristige Beratungsprozesse in zwei Nachbarschaftsräumen im Dekanat Gießener Land sowie in einem Kontext im Dekanat Mainz.

Ziel dieser Prozesse ist nicht lediglich die Erstellung eines regionalen Gottesdienstplans, sondern die gemeinsame Entwicklung einer vielfältigen Gottesdienstlandschaft. Dabei werden unterschiedliche Lebenszusammenhänge, neue Formen und Orte, Profilbildung und Qualität ebenso berücksichtigt wie die Frage, wie durch Kooperation Entlastung für die Beteiligten entstehen kann. Damit wird regionale Kirchenentwicklung in einem konkreten kirchlichen Handlungsfeld erprobt. Die Beratungsprozesse erproben zugleich die Verbindung von Fachberatung und Prozessbegleitung.

### 4.5 Orte Kirchlichen Lebens

Der Ansatz der Orte kirchlichen Lebens (OKL) wurde von einem Beratungsansatz zu einem Ansatz regionaler Kirchenentwicklung weiterentwickelt. Er richtet den Blick darauf, wo evangelische Kirche im regionalen Raum präsent oder beteiligt ist und welche Orte, Menschen, Angebote und Beziehungen für ihre kirchliche Praxis und deren zukünftige Entwicklung bedeutsam sind.

Dazu wurde eine Praxishilfe entwickelt, die den Ansatz in einen konkreten Arbeitsprozess für Nachbarschaftsräume und Dekanate übersetzt. Sie wird im zweiten Halbjahr 2026 in konkreten Beratungsprozessen erprobt und auf Grundlage der Erfahrungen weiterentwickelt.

Für den 6. März 2027 wird zudem der Fachtag „Lokal präsent und regional vernetzt“ vorbereitet. Er soll die bisherigen Überlegungen zur regionalen Kirchenentwicklung bündeln, den Ansatz der Orte kirchlichen Lebens weiter konkretisieren und mit Akteurinnen und Akteuren aus unterschiedlichen kirchlichen Zusammenhängen diskutieren.

Der Ansatz der Orte kirchlichen Lebens macht besonders deutlich, wie strukturelle Regionalisierung und regionale Kirchenentwicklung aufeinander bezogen sind. Die neuen regionalen Strukturen bilden den Rahmen; die Perspektive regionaler Kirchenentwicklung richtet den Blick darauf, wie in diesem Rahmen evangelische Kirche auch künftig lokal präsent und regional vernetzt sein kann.

Insgesamt befindet sich regionale Kirchenentwicklung damit in einer Phase, in der nach der strukturellen Konstituierung die Ausgestaltung der neuen Zusammenarbeit und längerfristige Prozessbegleitung stärker in den Vordergrund treten. Für die gemeinsame Transformation in der EKHN wird es weiterhin wichtig sein, Erfahrungen aus der regionalen Praxis mit den Impulsen aus der gesamtkirchlichen Steuerung gemeinsam zu reflektieren und Beratung und Unterstützung in dieser Verbindung anzubieten.

## 5. Sachstand AP6 und AP7: Kinder, Jugend, junge Familien

Die 4. Tagung der 13. Kirchensynode hatte im Herbst 2023 nach Entgegennahme der Abschlussberichte der ekhn2030-Arbeitspakete AP 6 und 7 und der Befürwortung der damit verbundenen Zukunftskonzepte (AP 6 „Kinder und Jugendliche verändern Kirche"; AP 7 „Zukunftskonzept junge Erwachsene und Familien" (Drucksachen Nr. 08/23 und Nr. 08-1/23 B) gebeten, für beide Zukunftskonzepte einen „Bericht zur Lage der Umsetzung innerhalb der Fläche der EKHN (Dekanate, Nachbarschaftsräume, ..." vorzulegen. Aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen bei der Umsetzung der beiden Zukunftskonzepte ist geplant in der Frühjahrssynode 2027 einen Bericht zu Arbeitspaket 7 mit Evaluationsergebnissen vorzulegen, zu Arbeitspaket 6 wird die Evaluation 2029 vorgelegt.

Das AP 6: „Kinder und Jugendliche verändern Kirche" hat im betrachteten Zeitraum den jugendpolitischen Impuls, Kinder und Jugendliche altersgemäß zu beteiligen, gestärkt. Gleichzeitig ist eine Arbeitshilfe entstanden, die es Gemeinden und Dekanaten ermöglicht, jungen Menschen einen Fragebogen vorzulegen, um die Jugendorientierung der Arbeit vor Ort zu überprüfen und mögliche Bedürfnisse zu analysieren. Bedingt durch die Stellenwechsel im Landesjugendpfarramt und nach dem Prüfende zu einem möglichen Zentrum „Lebenswelten: Kindheit und Jugend" kann erst jetzt mit der weiteren Umsetzung der Handlungsvorschläge im AP 6 begonnen werden. Eine Evaluation der Maßnahmen ist für 2029 geplant und die Arbeit in dem Fachbereich weiterentwickelt. Hierzu erläutert der Bericht 2026 der Kirchenleitung zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen und zur Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der EKHN des Fachbereichs weitere Impulse (Drs. 48/26).

Die Erstellung des Lageberichts zum Zukunftskonzept des AP7 wird mit Unterstützung des externen Evaluierungsunternehmens IMAP GmbH durchgeführt. IMAP ist auf systemische Analysen im Kontext von Bildungsarbeit spezialisiert und auch in anderen Kontexten der EKHN bekannt. Zum Zukunftskonzept „junge Erwachsene und Familien" sollen u. a. folgende Aspekte untersucht werden:

- Übereinstimmung der Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht zum AP 7 mit den impliziten und weiteren Zielen sowie den nach synodaler Beratung erweiterten 15 strategischen Zielen;
- Beitrag der vier neu konzipierten Stellen (für demokratische Teilhabe, für junge Familien und junge Erwachsene, für digitale Verkündigung) zur Erreichung der strategischen Ziele des Zukunftskonzeptes;
- Analyse von Ansätzen / Konzepten für die Arbeit mit und für Familien in Gemeinden und Nachbarschaftsräumen (Wurde das Zukunftskonzept aufgenommen und rezipiert?);
- Analyse von Schnittstellen, Leerstellen und mögliche Doppelungen (z.B. Beratungsstrukturen und Fortbildungsangebote);
- Analyse der Möglichkeiten zur Beteiligung und ihrer Wirksamkeit (Wie gelingt es in der EKHN auf unterschiedlichen Ebenen, junge Erwachsene und Familien (Menschen in Fürsorgeverantwortung) partizipativ einzubinden?);
- Analyse zu Ressourcen und Finanzen und Untersuchung der anwaltschaftlichen Funktion der EKHN, mit Blick auf die Frage, welche kirchlichen Strukturen es gibt, die junge Erwachsene und (junge) Familien in Kirche und Gesellschaft wirksam vertreten.

Angedacht ist die Durchführung der Evaluation im Herbst 2026 und die Einbringung der Ergebnisse im Lagebericht auf der 12. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode.

## 6. Klimaschutz und Nachhaltigkeit

### 6.1 Hinweise zur Umsetzung des Klimaschutzsofortmaßnahmenprogramms 2024 – 2025 (KSM)

#### 6.1.1. Bereich Gebäude

Die ursprünglich für das KSM im Bereich der Referatsgruppe Bauen geplanten Projektstellen konnten leider erst mit den Stellenausschreibungen für den 1. Klimaschutzplan 2026-2031 (KSP) nachbesetzt werden. Damit sind aber nun in der Referatsgruppe Kirchliches Bauen zwei zusätzliche, auf zwei Jahre befristete, Projektstellen in Vollzeit besetzt, die den Abschluss des KSM unterstützen und ihre Expertise auch im KSP einbringen können. Das für Bauzuweisungen aus den KSM zur Verfügung stehende Budget ist bis Ende 2027 verplant. Der Großteil des Budgets wurde in den vergangenen Jahren im Baubereich zweckmäßig gebraucht und wirkungsvoll eingesetzt. Die Klimaschutz-Sofortmaßnahmen haben den kirchlichen Ausstieg aus den fossilen Energien einen merklichen Schritt vorangebracht – die Strategie geht auf.

Zum Projektfortschritt der Einzelmaßnahmen im Bereich Bauen können folgende Hinweise gegeben werden:

- ✓ **100 Dächer Programm:** Es sind bisher 20 Förderzusagen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kirchlichen Gebäuden erteilt worden.

- ✓ **Energiecontrolling:** Zum 1. Juli 2026 wurde eine Vollzeitstelle befristet bis zum 31.12.2027 besetzt, die die Aufgabe hat, erstmals in 2027, ein automatisiertes digitales System zu etablieren, durch das die kirchlichen Körperschaften jährliche Energieberichte erhalten sollen. In diesen Energieberichten sollen die verausgabten Energiekosten und Energieverbräuche in einem Vergleich über drei Jahre, verbunden mit einem Ampelsystem, dargestellt werden. Damit sollen die kirchlichen Verbraucher zukünftig stärker mit Blick auf Energiekosten und Energieverbrauch (Energiecontrolling) sensibilisiert werden.

- ✓ **Energieeffizienzexpert*in (EEE):** Die Stelle wurde erst im Juni 2026 für zwei Jahre besetzt. Die Stelle nimmt die avisierte Tätigkeit in Zusammenhang mit dem 1. Klimaschutzplan wahr.

- ✓ **Heizungsoptimierung:** Das Projekt wurde 2024 und 2025 wegen fehlenden Personals nicht verfolgt. Ende 2025 wurde eine Förder- und Hilfewebsite für die Heizungsoptimierung in Auftrag gegeben. Zwei Heizungsoptimierungen wurden in Ergänzung zur Bauunterhaltung bezuschusst. Um das bereitgestellte Teilbudget für die Heizungsoptimierung dennoch möglichst wirkungsvoll zu verwenden und nicht ungenutzt zu lassen, wurde es zur Erweiterung des Maßnahmenumfangs bei der Umstellung von fossilen Heizungen im nachfolgend genannten Teilprojekt „bauliche Sofortmaßnahmen für kirchengemeindliche Gebäude“ mitverwendet. Somit konnte der anvisierte Zweck der Treibhausgassenkung mit möglichst steiler Senkung, unter Personalmangel bestmöglich erfüllt werden.

- ✓ **bauliche Sofortmaßnahmen für kirchengemeindliche Gebäude:** 53 Baumaßnahmen wurden bisher genehmigt. 4 weitere warten auf Genehmigung in 2026. 5 Maßnahmen befinden sich noch in der Konzeptionsphase. Von den genehmigten sind: 24 Kirchen (meist Größere), davon 15 Umbauten auf erneuerbare Heizungen, Rest: effiziente Beleuchtung / Elektrik / Lüftung; 9 Gemeindehäuser (alle mit Heizungsumbau auf Erneuerbare Energien); 20 Pfarrhäuser. Davon 10 mit Heizungsumbau und zusätzlichen

energetischen Sanierungen, 9 Mal neue erneuerbare Heizungen ohne begleitende Sanierungen und einmal eine energetische Verbesserung ohne Heizungstausch.

- ✓ **bauliche Sofortmaßnahmen für gesamtkirchliche Gebäude:** 7 geplante Klimaschutzmaßnahmen, davon 2 abgeschlossen, die übrigen 5 sind mehrjährige Maßnahmen in Bearbeitung. Zuschüsse aus KSM müssen in Budgets für Investivmaßnahmen überführt werden.

- ✓ **Treibhausgaseinsparungen:** Es liegen Daten über ca. 200 Tonnen Einsparung pro Jahr vor. Eine vollständige Evaluierung steht noch aus und wird im Frühjahr 2027 vorgelegt. Hochgerechnet auf alle Maßnahmen wird ein Minus von 600 t/a erwartet zu einem Durchschnittspreis von 18 €/kg$CO_2$ (klimarelevante Kosten gesamt), was innerhalb der erwarteten Bandbreite liegt.

### 6.1.2 Bereich der Verbraucherstärkung

Aufgrund der verzögerten Besetzung der Projektreferent*innen für das KSM sind die bisher nicht verbrauchten Mittel, wie im Baubereich, bis Ende 2027 zweckmäßig verplant. Es ist dabei vorgesehen, auch Mittel für das Datenmanagement (zukünftige THG-Bilanzen) aufzuwenden, um ein besseres Monitoring der im EKHN-Klimaschutz vorgegebenen Ziele zu erreichen.

Mit Blick auf den Projektfortschritt der Einzelmaßnahmen im Bereich Verbraucherstärkung können folgende Hinweise gegeben werden:

- ✓ **Energiemission:** Im Nachgang zur vergangenen Winteraktion mit einem kostenlosen Energieberatungsangebot wurde die Teilnahme am Programm „Energiemission“ in der Kirchengemeinde Alzey beschlossen. Es ist geplant, das Angebot auf Grundlage der vorhandenen Restmittel im kommenden Winter fortzuführen.

- ✓ **Betriebliches Mobilitätsmanagement (Pilotphase) Mobilitätsförderung**: Hier wurden seit April vier weitere Anträge bewilligt, u. a. ein E-Mobil für das Stadtjugendpfarramt in Gießen sowie eine Ladesäule für die Besucher*innen des Pfarrbüros in Kelsterbach. Insgesamt steigt die Zahl der bis Herbst 2026 bewilligten Anträge auf 29.

- ✓ **Gut unterwegs im NBR:** Von den vier geförderten NBRs sind die Projekte bis Herbst 2026 abgeschlossen. So wurden beispielsweise in der Segensgemeinde in Darmstadt neue Fahrradständer errichtet. Im NBR Am Vogelsberger Himmelborn wurde das Leasing von E-Autos sowie die Anschaffung von E-Bikes für Dienstfahrten und Freizeitangebote beschlossen. Ein Abschlusstreffen zur Evaluation des Programms ist für den Herbst 2026 geplant.

- ✓ **Ernährungsprojekt „Apfel und Möhre“ in Kindertagesstätten:** Mit der geplanten Überführung des Projekts „Apfel und Möhre“, über das im Rahmen eines Fernsehberichtes im Hessischen Rundfunk berichtet wurde, in den KSP, wechselte die Projektleitung im Frühjahr 2026 vom ZBG an die Fachberatung für Klimagesunde Ernährung im Fachbereich Kindertagesstätten (s. u.).

- ✓ **Klimaprogramme:** Die beiden beteiligten Nachbarschaftsräume Herborn-Mittenaar-Siegbach und Heusenstamm-Dietzenbach-Steinberg werden weiter bei der Datensammlung sowie bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen vor Ort begleitet.

### 6.2 Klimaschutzplan 2026-2031 (KSP)

#### 6.2.1. Bereich Gebäude

Zwischen Mai 2026 und August 2026 konnten im Bereich der Referatsgruppe Bauen alle genehmigten Stellen in der technischen Gebäudebesetzung sowie bislang eine Architektenstelle erfolgreich besetzt werden. Die zweite folgt in Kürze. Die TGA-Mitarbeitenden sind Ingenieur*innen mit allgemeiner und spezieller Erfahrung in regenerativen Energien und Gebäudetechnik. Mit Blick auf die Mittelverwendung (Stand 24.08.2026) wurden bislang aus den Zuweisungsmitteln im KSP noch keine Mittel ausgegeben. Laufende Kostenberechnungen stehen noch aus, daher ist auch bisher keine bezifferbare Vormerkung möglich. Der Grund ist, dass neu gestartete Baumaßnahmen einige Vorlaufzeit haben, bis sie genehmigungsfähig sind. Wesentlich ist hier darauf hinzuweisen, dass zwischen KSM und KSP aber keine Bearbeitungslücke besteht. Für das letzte Jahresdrittel 2026 sind einige Genehmigungen geplant.

Zum Projektfortschritt der Einzelmaßnahmen ist Folgendes zu sagen:

Der Übergang aus den KSM gestaltet sich fast nahtlos. Bereits vorhandene Prozesse können übernommen werden. Das neue Personal wird angelernt und bearbeitet bereits einige Maßnahmen. Die baulichen Maßnahmen laufen an. Das Tempo ist hoch. Arbeitsprozesse werden optimiert und an das größere Team angepasst. Herausforderungen sind weiterhin die geringe Verfügbarkeit von Fachplanern (Akquise läuft), sowie die Notwendigkeit, aufgrund der hohen Kosten von Wärmepumpenheizungen aufwendige Vergabe- oder Ausschreibungsprozesse durchzuführen, selbst wenn die technische Komplexität gering ist (meist bei Heizungsausfall (fossil) in Pfarrhaus/Gemeindehaus).

- ✓ **M1 Heizungsoptimierung:** Die Maßnahme läuft an und erste Anfragen gehen ein; die Aufbauphase der Antrags-Website ist abgeschlossen und die Testphase kurz vor dem Ende. Es wird mit einem Antragsschub noch vor oder in der Heizungsphase 2026/2027 gerechnet.

- ✓ **M2: Umstellung ölbeheizter Kirchen:** Bereits 18 Maßnahmen wurden identifiziert, davon sind 10 in Bearbeitung. Die Identifikations- und Priorisierungsphase wird 2026 abgeschlossen.

- ✓ **M3.1: Ad-hoc-Umstellung unplanmäßiger Heizungsausfälle:** Die Fallzahlen sind hoch. Die prognostizierte Ausfallwelle beginnt, da die frühere Umstellungswelle in den 80ern und 90ern auf Niedertemperaturkessel nun auch eine altersbedingte Ausfallwelle erzeugt. Teilweise sind auch bereits Brennwertgeräte aus den späten 1990er- und den 2000er-Jahren betroffen. Auch sind bereits feststellbare Überschneidungen mit der Einrichtung gebündelter Verwaltungen in Gemeindehäusern der Kategorie A zu erkennen. 14 Maßnahmen sind gegenwärtig in Bearbeitung, zusätzlich zum Abschluss der Maßnahmen aus den KSM.

### 6.2.2. Bereich Verbraucherstärkung

Um die im Zuge der KSM aufgebauten, fachlich kompetenten personellen Ressourcen zu erhalten, war für 2026 ein fließender Übergang vom Abschluss der KSM zum Umsetzungsstart des KSP vorgesehen. Wegen einer längeren Abwesenheit der beiden Projektreferent*innen (Mutterschutz mit anschließender Elternzeit) ist hier leider eine zeitliche Verzögerung eingetreten, die allerdings zum Juli bzw. September 2026 durch Besetzung zweier neuer Projektreferent*innen als Elternzeitvertretung beendet werden konnte. Mit der Nachbesetzung beider Stellen ist damit die personelle Kontinuität für die laufenden Aufgaben und Projekte gewährleistet. Neben der Abwicklung noch laufender Maßnahmen aus dem KSM (s. o.) wird gegenwärtig schwerpunktmäßig das M12 „Sofortstart Klima – Klimaprogramme“ betreut. Außerdem wurde über die Inhalte des Klimaschutzgesetzes und des KSP in einer Veranstaltung des Online-Klimastammtisches informiert. Zudem wurden das Klimaschutzgesetz und der KSP im Rahmen von Vortragsveranstaltungen in einzelnen Dekanaten erläutert.

Zum Projektfortschritt der Einzelmaßnahmen ist Folgendes zu sagen:

- ✓ **M12. Sofortstart Klima – Klimaprogramm:** Die beiden Pilot-NBRs aus dem Klimaschutzsofortprogramm 2024/2025 werden weiter betreut. Die Beratung weiterer Nachbarschaftsräume ist gegenwärtig in Planung.

- ✓ **M13: Strukturelle Stärkung der klimafreundlichen Mobilität:** Die vorgesehene Projektstelle zur Mobilität konnte erst im Herbst 2026 besetzt werden. Im Fokus stehen die Vorbereitung der im KSP vorgesehenen Kampagne zu einem freiwilligen Tempolimit sowie die Optimierung der bisherigen Regelungen zu Dienstreisen und zur Dienstfahrzeug-Nutzung.

- ✓ **M14: „Gemeinschaftsverpflegung“:** Die Maßnahme M14 hat seit dem Start der Projektstelle sich stark weiterentwickelt. Ein zentraler Schwerpunkt im Berichtszeitraum lag zunächst auf der erfolgreichen Übernahme und Weiterführung des Projektes „Apfel und Möhre“ aus dem ZBG (s. o.). Mit bisher acht durchgeführten und neun weiteren geplanten Workshops konnte die praktische Arbeit mit den Kindertagesstätten fortgeführt und ausgeweitet werden. Darüber hinaus wurde ein Workshop zum Thema „Klimagesunde Ernährung“ im Rahmen der Bildungskonferenz 2026 (s. u.) vorbereitet und durchgeführt. Parallel dazu wurden zahlreiche Vernetzungs-, Informations- und Qualifizierungsaktivitäten durchgeführt. Dadurch konnten wichtige Kontakte zu Fachstellen, Bildungsträgern und weiteren Akteurinnen und Akteuren aufgebaut, sowie Erfahrungen und bestehende Angebote im Bereich der klimagesunden Verpflegung ausgewertet werden. Auf dieser Grundlage wurde ein umfangreiches Förderkonzept mit 6 Bausteinen entwickelt, das neben den Kindertagesstätten auch Träger, Tagungshäuser, Fachkräfte und Eltern einbezieht. Damit soll die klimagesunde Gemeinschaftsverpflegung in der EKHN langfristig strukturell verankert und praktisch weiterentwickelt werden.

- ✓ **M15: „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) / Transformatives Lernen im professionellen Bildungshandeln“:** Im Mai fand die Bildungskonferenz der EKHN mit rund 100 Teilnehmenden statt. Unter dem Motto „Mit Bildung Zukunft gestalten – gemeinsam, vernetzt, nachhaltig“ wurde an der Weiterentwicklung der Bildungsarbeit in der EKHN mit

dem Fokus auf dem Konzept einer BNE gearbeitet. Auf Einladung des Landes RLP wirkt das ZBG seit Juli 2026 ebenfalls an der BNE-Strategie des Landes RLP mit.

**Klimakommunikation:** Die im Klimaschutzplan 2026 – 2031 ebenfalls vorgesehene 0,5 Projektreferent*innenstelle zur kommunikativen Unterstützung der Umsetzung des 1. Klimaschutzplans konnte ebenfalls besetzt werden. Schwerpunkt dieser Stelle ist gemäß dem beschlossenen KSP zunächst die Entwicklung eines Kommunikationskonzepts für den Klimaschutzplan der EKHN. Dieses soll Ziele, Zielgruppen, Kernbotschaften, Formate und Kommunikationskanäle festlegen sowie Maßnahmen zur internen und externen Kommunikation bündeln. Darüber hinaus werden Grundlagen für eine kontinuierliche kommunikative Begleitung der Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen eines Klimaschutzmanagements erarbeitet, darunter die Entwicklung eines einheitlichen Erscheinungsbildes, die Erstellung von Informationsmaterial und Beteiligungsformaten und der Wissenstransfer innerhalb der EKHN sowie die Vernetzung von klimaaktiven Akteur*innen vor Ort. Die Ausarbeitung des Kommunikationskonzepts erfolgt bis Ende des Jahres und bildet die Grundlage für eine strategische Klimakommunikation der EKHN.

### 6.3 Zwischenstand zur Weiterarbeit an der EKHN-Nachhaltigkeitsstrategie

Die fachliche Weiterarbeit an den 7 Entwicklungsbereichen der EKHN-Nachhaltigkeitsstrategie (s. https://www.zbg-ekhn.de/Dokumente/EKHN_ZBG_Nachhaltigkeitsstrategie.pdf) wurde im Berichtszeitraum durch die eingerichtete Arbeitsgruppe „NH-Strategie“ im Zentrum Bildung und Gesellschaft der EKHN (ZBG) weiter fortgeführt. Die AG bearbeitet und koordiniert gegenwärtig den synodalen Auftrag, der Synode konkrete Maßnahmen, einen kalkulierten Finanzbedarf und Indikatoren zur Umsetzung der beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie vorzulegen. Es ist geplant, der Synode im Frühjahr 2027 das Bearbeitungsergebnis zur Beratung vorzulegen.

### 6.4 Grüner Hahn

Aktuell gehören rund 50 Kirchengemeinden und Einrichtungen zum Netzwerk Grüner Hahn in der EKHN. Davon sind derzeit 20 Standorte gültig zertifiziert. Im Berichtszeitraum fand die Re-Validierung des Familienzentrums in Dautphe statt (Dekanat Biedenkopf-Gladenbach). Nach der Gründung der Nachbarschaftsräume wird es nun darum gehen, Nachbargemeinden in das kirchliche Umweltmanagement der bereits aktiven Gemeinden einzubinden, damit auch sie von den Vorteilen einer strukturierten Arbeit für mehr Klimaschutz, biologische Vielfalt und Schöpfungsverantwortung profitieren.

### 6.5 Sachstand zur Klimaschutz-Koordination in den Dekanaten

Das in den Dekanaten Büdinger Land, Dreieich-Rodgau, Ingelheim-Oppenheim, Mainz, Odenwald, Vorderer Odenwald und Westerwald geplante und durch die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes sowie den Zukunftsfonds der EKHN geförderte Projekt ist in der Aktivierungsphase angekommen. Im Mai 2026 konnten die ersten Klimaschutzkoordinator*innen ihre Arbeit aufnehmen. Das Zentrum Bildung und Gesellschaft (ZBG) hat dazu die Fachberatung übernommen und im Zuge dessen ein erstes Einführungs- und Vernetzungstreffen veranstaltet. Weitere Online-Termine zur fachlichen Vernetzung sind geplant.

## 7. MaBiG (Projekt Mitarbeitendenbindung und -gewinnung)

Die Projektarbeiten 2026 wurden dafür genutzt, die eingeleiteten Maßnahmen zur Erreichung der Projektziele vor dem Hintergrund sich schnell verändernder organisatorischer und inhaltlicher Rahmenbedingungen zielgerichtet anzupassen.

Aufgrund personeller Veränderungen bei der beauftragten Agentur „Haus der Wertarbeit“ war eine Fortführung der Zusammenarbeit und damit die geplante weitere Ausgestaltung der Employer-Branding-Strategie nicht möglich. Mit der Agentur „La Mina“ wurde nach Marktrecherchen eine neue Partneragentur gefunden. Gemeinsam mit operativ Verantwortlichen aus unterschiedlichen Bereichen der EKHN wird im Herbst 2026 in drei Workshops erarbeitet, welche konkreten Materialien, Werkzeuge und Unterstützungsangebote vor Ort benötigt werden, um die neue Arbeitgeber*innen-Marke wirkungsvoll einzusetzen. Die Ergebnisse fließen in die Entwicklung der für Anfang 2027 geplanten Kampagne ein. Grundlage ist der bereits erarbeitete Claim (Werbeslogan) „Menschlich. Miteinander. Mit dir. – Evangelisch in …“.
Die seit Projektbeginn Mitte 2024 durchgeführte EKHN-weite Reihe der Open Space Termine zu Themen der Employee Journey wurde 2026 zu den Themen Recruiting, Performing sowie Trennung/Offboarding ergänzend zu der Vernetzung aller Akteur*innen in den Bereichen Personalgewinnung und -bindung fortgeführt. Bestehende und neue Kontakte wurden insbesondere z.B. im Rahmen des GüT-Fachdialoges, des Kita-Kongresses in Darmstadt und zur Projektgruppe zur Bindung (junger) Mitarbeitender in der Kirchenverwaltung gepflegt bzw. neu geknüpft. Ergänzend wurden praxisorientierte Qualifizierungsangebote zu den Themen Stellenanzeigen und Bewerbungsgespräche weiterentwickelt. Der mobile Messestand, mit dem Anstellungsträger bei einem einheitlichen und professionellen Arbeitgeber*innenauftritt auf Messen und Kongressen unterstützt werden, hat eine hohe Nachfrage.
Nachdem der Entwurf eines Lastenheftes/einer Bedarfsanalyse zur Beschaffung eines EKHN-weiten Bewerbendenmanagementsystems (BMS) zu Beginn 2026 erstellt und mit Akteuren auf der operativen Ebene (GüT-Geschäftsleitungen, EKHN-Stellenbörse) abgestimmt worden ist, wird der konkrete Beschaffungsprozess im Herbst 2026 in Abstimmung mit dem Stabsbereich Organisation und Informationstechnologie fortgeführt.
Die Dokumentationen und Arbeitshilfen, die auf der Projektwebsite Team MaBiG - Personalgewinnung und -bindung zur Verfügung stehen, wurden 2026 weiter ergänzt und aktualisiert. Dazu zählen Onboarding-Konzepte für verschiedene Berufsgruppen, Benefit-Flyer, Postkartenvorlagen und Kununu Top Company Siegel. Die 2025 erstmals durchgeführte EKHN-weite Befragung zur Weiterempfehlungsbereitschaft der EKHN als Arbeitgeberin soll als wiederkehrendes Instrument zur Beobachtung der Mitarbeitendenbindung fortgeführt werden.

Die Arbeitsschwerpunkte der kommenden Monate werden sein:

- Entwicklung einer Kampagne zur Etablierung der neuen Arbeitgeber*innen-Marke unter Einbindung der operativen Praxis
- Weiterer Ausbau der Vernetzung aller Akteure in den Bereichen Personalgewinnung und -bindung sowie Vorbereitung eines EKHN-weiten MaBiG-Fachtages 2027
- Initiierung des Beschaffungsprozesses zur Identifikation und Beschaffung eines Bewerbendenmanagementsystems (BMS)
- Weiterentwicklung praxisorientierter Arbeitshilfen und Qualifizierungsangebote, insbesondere Entwicklung einer Offboarding-Arbeitshilfe sowie eines Welcome-Flyers

## 8. Aktuelle Vorlagen

Um den Prozess ekhn2030 inhaltlich und unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln, liegen auf der 11. Tagung der Dreizehnten Synode Berichte und Beschlüsse vor, die Fortschritte in der Umsetzung der Beschlusslagen beschreiben.

Das neue Konzept der Grundschule Weiten-Gesäß greift die Beschlusslage aus dem Frühjahr 2023 auf. Die Evangelische Grundschule Weiten-Gesäß im Odenwald in Trägerschaft der EKHN ist ein Beispiel für einen gut vernetzten kirchlichen Ort in Bewegung mit Blick auf die Zukunft. Durch engagierte Menschen konnte die Schule in den vergangenen drei Jahren zunehmend zu einem kirchlichen Ort im Nachbarschaftsraum entwickelt werden, der in die Region ausstrahlt und auch Menschen anspricht, die bisher wenig mit Kirche in Berührung kamen. In diesem Zukunftsprozess spielen mehrere Faktoren eine Rolle:
Das Miteinander von haupt- und ehrenamtlichem Engagement, von frühkindlicher Bildung und gelebter Spiritualität, von öffentlichkeitswirksamen Projekten und der Verkündigung des Evangeliums, von christlicher Gemeinschaft und Kommune sowie von Ganztag und Familienbildung. Kirche im Wandel zeigt sich hier ganz konkret in der Weiterentwicklung des Schulkonzeptes. Der mit Drucksache Nr. 56/26 B vorliegende Bericht greift diese Erfahrungen auf und ist entsprechend mit einem Beschlussvorschlag versehen.

Ein weiterer Bericht „Auf dem Weg zu einer neuen Gestalt des Verkündigungsdienstes im Nachbarschaftsraum“ (Drs. 55/26) gibt Impulse für die theologische Analyse und Beschreibung der Zusammenarbeit der Professionen im Verkündigungsdienst ein, hier mit dem Bezug zum kirchenmusikalischen Dienst und der Gemeindepädagogik. Er verbindet damit eine Perspektive auf die Entwicklung der Berufsbilder (Professionsgestaltung und Weiterentwicklung in der Transformation) mit Impulsen für die gemeinsamen Gestaltungsaufgaben. Der Sachstandsbericht zur Bildung eines Zentrums Kindheit und Jugend denkt ebenfalls die Ziele der Transformation in konkreten Arbeitsfeldern weiter. Die Kommunikation des Evangeliums geschieht in der Gemeinschaft vieler Generationen und auch zielgruppenspezifisch. Ziel der gemeinsamen Organisationsform des Zentrums Verkündigung und des Fachbereichs Kinder und Jugend ist es, die Koordinations- und Unterstützungsaufgabe für die Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in diesem Sinne einzubringen, transformationssensibel Verkündigungshandeln zu begleiten sowie geeignete Verkündigungsformen und -orte zu erkennen. Dabei gilt es in den unterschiedlichste Gemeinschaftsformen in der Jugendarbeit der EKHN den Raum für gelingende Kommunikation über die eigene Lebensgeschichte im Lichte des Evangeliums zu geben. Mit Drucksache 54/26 werden konzeptionelle Gedanken dazu vorgelegt.

Ein weiterer konkreter Auftrag der Synode wurde im Frühjahr 2025 zu den strategischen Zielen an die Kirchenleitung weitergegeben. Eine Fachgruppe sollte eingerichtet werden, um das dritte strategische Ziel zu begleiten. Der Sachstandsbericht Fachgruppe Diversitätssensibilität und Diskriminierungskritik (Drs. 45/26) erläutert die aktuelle Besetzung der Fachgruppe und zeigt auf, dass die Fachgruppe mit vielfältiger Expertise das strategische Ziel „Die EKHN ist eine diversitätssensible und diskriminierungskritische Kirche“ weiter vorantreibt.

Weitere Entscheidungen der Synode werden zurzeit unter Beteiligung vieler Mitwirkender umgesetzt und der Fortschritt wird in Sachstandsberichten dargelegt. Die Verwaltungsneuordnung ist ein wichtiges Element in der Transformation der EKHN und es wird in Drucksache Nr. 52/26

ein Sachstandsbericht vorgelegt, der beschreibt, wie die grundlegenden Entscheidungen im Konkreten weiter ausgestaltet und umgesetzt werden. U. a. für das Programm Verwaltungsentwicklung leistet zudem das Programm Digitalisierung einen wichtigen Beitrag und beschreibt seine Priorisierung und umfangreiche Weiterarbeit in dem Sachstandsbericht Digitalisierung (Drs. 42/26). Ein Beispiel für die Umsetzung einer vernetzten und modernen Verwaltungsarbeit ist die von der Kirchenleitung beschlossene KI-Leitlinie. Der synodale Auftrag aus der Tagung der Synode im Frühjahr 2025, die Aufstellung der fachlichen Begleitung der Kindertagesstätten in Verbindung mit der Verwaltungsneuordnung mitzudenken und auszugestalten, wurde ebenfalls weitergeführt. In einem „Bericht zur Weiterentwicklung des Fachbereichs Kindertagesstätten zu einem Zentrum Kindertagesstätten“ werden die aktuellen Überlegungen dargestellt (Drs. 53/26 B) und ein Beschlussvorschlag vorgelegt. Auch in Formaten zur Information über die Verwaltungsneuordnung wird deutlich, dass alle Verwaltungseinheiten Teil der EKHN und der Veränderung sind. Im Mai 2026 wurde der Beschluss zur Verwaltungsneuordnung in der Stadthalle Friedberg in einer Dienst- und Mitarbeitendenversammlung für alle Verwaltungseinheiten kommuniziert und Fragen, die gestellt wurden, in einer FAQ-Sammlung aufgenommen.

In zwei Absichtserklärungen (12. August 2025 und Juni 2026) haben die Leitungsgremien der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und die Evangelische Kirche der Pfalz Eckpunkte für eine gemeinsame Ausbildung, in der mit gemeinsamen und gliedkirchenspezifischen Modulen gearbeitet werden soll, festgelegt. Im Unterschied zum Religionspädagogischen Institut oder dem Zentrum Ökumene geht es hier nicht um eine Fusion bestehender Einrichtungen. Durch die Errichtung des „Gemeinsamen Theologischen Seminars“ als „dritter“ Ort wird zum 1.1.2027 eine neue gemeinsame Einrichtung als kirchliche Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) geschaffen.
Unter der Überschrift „‚Gemeinsam lernen. Für die Kirche von morgen‘: Drei Kirchen – ein Vikariat – maximal gemeinsam!“ wird derzeit ein Ausbildungskonzept in einer, aus den Leitungen der Seminare aller drei Kirchen bestehenden Arbeitsgruppe, erarbeitet und abgestimmt (ausführlich dazu im Bericht „Kooperation im praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat) und Konzept der Ausbildung“, (Drs. 44/26)).

In dem Bericht „Umsetzung der Einsparbeschlüsse bis zum Jahr 2035 – Kriterienauswertung und Einsparvorschläge“ legt die Kirchenleitung ein Vorgehen zur Umsetzung von Einsparoptionen dar, die an die Umsetzung der ekhn2030-Beschlüsse anknüpfen (Drs. 72/26 B): Die Kriterienauswahl verdeutlicht, dass die inhaltliche Ausrichtung der Arbeitsfelder in ekhn2030 auch mit einem hohen Einsparziel entlang strategischer Überlegungen mitbedacht werden soll. Mit Drucksache Nr. 72/26 B legt die Kirchenleitung einen Beschluss vor, der eine Grundlage für die weitere Ausgestaltung unter Beteiligung der Arbeitsbereiche ist. Als Information steht zudem mit Drucksache Nr. 43/26 ein Bericht zur Verfügung, in dem die Finanz- und Ertragslage und Evaluation des Einsparstatus dargestellt werden.

Mit dem Kommunikationskonzept „KOMKo2030“ trägt der Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit den veränderten Rahmenbedingungen sowohl innerhalb der EKHN als auch in der Medienlandschaft Rechnung (Drs. 93/26 B). Organisationskommunikation, also die Kommunikation mit Mitgliedern, Mitarbeitenden, Führungskräften und Medien, soll gestärkt werden, sowohl im Stabs-

bereich als auch im von ihm finanzierten Medienhaus. Darauf sollen die verfügbaren Ressourcen klarer konzentriert werden. Ziel ist es, dazu beizutragen, die Handlungsfähigkeit der EKHN zu erhalten. Die Kirchenleitung legt einen Beschlussvorschlag dazu vor.
Insgesamt beschreiben die Vorlagen der Kirchenleitung, dass in den unterschiedlichen Themenfeldern, die durch die strategischen Ziele gesetzt wurden, jeweils weitergearbeitet, konkret umgesetzt und inhaltlich weiterentwickelt wurde.

## 9. Nächste Schritte in dem Prozess ekhn2030

Die Entscheidung über weitere Einsparpotenziale steht zur Beratung an. Sie hat Einfluss auf die weitere Entwicklung der Strategie in ekhn2030 und die folgenden Jahre.

Es folgen in den kommenden Jahren u. a. viele Umsetzungsschritte der strategischen Entscheidungen.

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die angedachten Gesetzesentwürfe, die die Kirchenleitung in der Amtszeit der Dreizehnten Kirchensynode vorlegen will, um die Transformation ekhn2030 im Rahmen der synodalen Entscheidungen auszugestalten. In Berichten werden zudem Informationen aus den Arbeitsfeldern und zur Umsetzung des Prozesses vorgelegt.

Der Entwurf zur Änderung des Visitationsgesetzes, der ursprünglich für die 11. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode vorgesehen war, wird der Vierzehnten Synode vorgelegt. Hintergrund ist, dass zunächst Erfahrungen mit Visitationen in den Nachbarschaftsräumen mit ihren unterschiedlichen Rechtsformen gesammelt und reflektiert werden sollen, bevor auf dieser Grundlage gesetzliche Regelungen für künftige Visitationen entwickelt werden. Zudem stehen die Entscheidungen zur künftigen Leitungsstruktur noch aus, die für die Regelungen und die Ausgestaltung der Visitation relevant sind.

**Vorläufige Übersicht der bereits geplanten Gesetzeseinbringungen der Kirchenleitung in die verbleibenden Tagungen der Dreizehnten Kirchensynode (Entwurf mit Stand 24.09.2026):**

| **Vorläufiger Titel des Gesetzes** | **Einbringung angedacht für die 1. Lesung** |
|---|---|
| Entwurf zur Änderung des Kirchbaugesetzes | 11. Tagung (Nov 2026) |
| Änderung der KSWO<br>(Eingetragen vom Rechtsausschuss, direkt aus der Synode; anknüpfend an die Änderungen der KGWO und DSWO) | 11. Tagung (Nov 2026)<br>12. Tagung (Früh 2027) |
| Kirchengesetz zur Bemessung des Verkündigungsdienstes in den Jahren 2030 bis 2034 | 12. Tagung (Früh 2027) |
| Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN (Gesamtbudget mit Stellenplan, einschließlich Anlagen) für die Haushaltsjahre 2028 und 2029 | 13. Tagung (Nov 2027) |

**Anlage: Übersicht über die Beschlusslage in dem Gesamtprozess**

- Seit 2025 gilt der Beschluss der Synode, die Kirchenentwicklung nach den strategischen Zielen in dem Prozess ekhn2030 auszurichten. Diese Ziele greifen einerseits Beschlüsse auf, die zu Beginn der Transformation ekhn2030 getroffen wurden und bereits in Umsetzung sind, andere Ziele ergänzen den Prozess.
- An die aktuelle Arbeitsgrundlage angepasst werden die Beschlüsse im Folgenden unter den Überschriften der strategischen Ziele aufgeführt, sodass ein inhaltlicher Bezug zu den Zielen nachvollzogen werden kann.

**I. PRÄAMBEL: GEISTLICHE AUSRICHTUNG UND GESELLSCHAFTLICHER AUFTRAG & SCHUTZ UND DIVERSITÄT**

1) Die EKHN lebt eine geistliche, glaubwürdige, menschennahe und sichtbare Gestalt des Evangeliums und orientiert sich immer wieder neu am Evangelium.
2) Die EKHN ist im gesellschaftlichen und politischen Raum präsent und vertritt ihre Werte aktiv in der Öffentlichkeit.
3) Die EKHN ist eine diversitätssensible und diskriminierungskritische Kirche.
4) Die EKHN ist ein sicherer Raum. Sie schützt vor Machtmissbrauch, sexualisierter Gewalt und anderen Formen von Gewalt

| Datum | Beschluss | Status | Schwerpunkte | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|
| **2025 (Herbst)** | Auf dem Weg zu einer neuen Gestalt des Pfarramts im Nachbarschaftsraum. Theologische Analysen und Impulse. | Eingebracht  | • Pfarrbild, Präambel insgesamt | • Die Kirchensynode überweist den Bericht zur Beratung an den Theologischen Ausschuss, Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung, Ausschuss für Jugend und Bildung, Erwachsene, Lebenswelten, den Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung und den Verwaltungsausschuss, und wird die Beratungsergebnisse als Material an die Kirchenleitung weiterleiten.<br>• Antrag 38 (Sieger) wurde als Materialantrag an die Kirchenleitung weitergeleitet. |
| **2025 (Frühjahr)** | Die Kirchensynode nimmt die „Strategischen Ziele Kirchenentwicklung“ zur Kenntnis und bittet die Kirchenleitung, diese strategischen Ziele | Zur Kenntnis genommen und per Akklamation beschlossen  | • Präambel insgesamt | • Die Ziele wurden im Herbst 2024 durch die Kirchenleitung eingebracht und unter Federführung des TheA für die Frühjahrssynode vorbereitet. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | mit Blick auf die Ergebnisse der Zukunftswerkstätten und der synodalen Debatte weiterzuentwickeln und die weitere Kirchenentwicklung auf der Grundlage dieser strategischen Ziele voranzutreiben (Drucksache Nr. 53/24 B). | | | • Die ursprüngliche Drucksache 53/24 wurde durch einzelne Formulierungen des TheA und der Synode im Frühjahr 2025 ergänzt / verändert.<br>• Die Kirchensynode beschließt zusätzliche Ziele:<br>1. Die EKHN lebt eine geistliche, glaubwürdige, menschennahe und sichtbare Gestalt des Evangeliums und orientiert sich immer wieder neu am Evangelium. (Antrag 28)<br>2. Die EKHN hat ihren Platz im aktuellen politischen und gesellschaftlichen Zeitgeschehen gefunden und vertritt ihre Werte in die Gesellschaft. (Antrag 23)<br>• Sie beauftragt die Kirchenleitung, eine „Fachgruppe für Diversitätssensibilität und Diskriminierungskritik“ einzurichten. (Antrag 25)<br>• Beauftragung einer geeigneten Veröffentlichung.<br>• Material- und Prüfanträge (29, 14) werden an die KL überwiesen.<br>• Beauftragung Neubestimmung des Einsparziels 2030, Sachstand ekhn2030 im Meilensteinjahr 2025 |
| **2023 (Herbst)** | Die Kirchensynode fördert die Frankfurter Bibelgesellschaft zur Fortführung des Bibelhaus Erlebnis Museums (BIMU) ab dem Jahr 2025 mit einem jährlichen Zuschuss von 300.000 Euro. Zusätzlich wird eine Pfarrstelle aus dem | Beschlossen | • U. a. Ziel 2 | • Umsetzung des Konzeptes nach Variante A1 in der Drucksache. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | gesamtkirchlichen Stellenplan zur Verfügung gestellt. Damit kann das Konzept nach der Variante A 1 mit einer theologischen Leitung umgesetzt werden (Drucksache Nr. 76/23 B). | | | |
| **2020 (Frühjahr)** | Zwischenstandsbericht zum Prioritätenprozess ekhn2030 (Drucksache Nr. 05/20): Die Kirchensynode nimmt den Zwischenbericht über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN zur Kenntnis. Sie stimmt den darin benannten inhaltlichen, finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen sowie der Beschreibung des weiteren Verfahrens zu. | Beschlossen | • U. a. Ziele 1 und 2 der Präambel | • Eine Ergänzung der ekklesiologischen Grundlagen wurde mit Drucksache Nr. 52/21 (ohne Beschluss) eingebracht. |

**Ergebnisse:**

- Eine Fachgruppe zum Thema Diversität wurde eingesetzt und arbeitet.
- Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt berichtet regelmäßig.
- EKD-Gewaltpräventionsrichtlinien, Anerkennungsrichtlinie;
- Das Gewaltpräventionsgesetz – GPrävG wird umgesetzt.
- Eine Arbeitsgruppe von EKHN / EKKW / Diakonie Hessen zur Umsetzung der Anerkennungsrichtlinien arbeitet zusammen.

**II: KIRCHLICHES LEBEN UND ORGANISATION**

5) Die EKHN hat verschiedene Formen kirchlichen Lebens im Nachbarschaftsraum und in digitalen Gemeindeformen.
6) Es gibt neue gemeinwesenorientierte und gesellschaftsbezogene Formen kirchlicher Praxis. Kooperationen mit diakonischen Trägern und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren stärken das soziale Engagement in der EKHN.
7) Die EKHN hat neue Modelle von Zugehörigkeit und Kommunikation entwickelt und ausprobiert, und die Mitgliederorientierung gestärkt.
8) Die Leitungsstrukturen auf Dekanats- und gesamtkirchlicher Ebene sind neu geordnet und rechtlich umgesetzt.

| Datum | Beschluss | Status | Schwerpunkte | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|
| **2026 (Frühjahr)** | Kirchengesetz zur Änderung der Zusammensetzung der Kirchenleitung sowie zur Neuordnung der Propsteibereiche (Drucksache Nr. 16/26 G). | Eingebracht | • Ziel 8, Neuordnung der Leitungsstruktur | Erste Lesung, die Synode beauftragt den Theologischen Ausschuss (federführend) sowie alle weiteren synodalen Ausschüsse mit der Vorbereitung der zweiten Lesung. Materialanträge liegen vor.<br>Die Kirchensynode beauftragt den Kirchensynodalvorstand und die Kirchenleitung, in der Zeit zwischen Frühjahrs- und Herbsttagung der Synode einen Studientag zu den Themenfeldern „Leitung, Leitungshandeln und Leitungsstrukturen in unserer Kirche“ abzuhalten. |
| **2026 (Frühjahr)** | Kirchengesetz zur Änderung des § 44 RegG (Drucksache Nr. 19/26 G). | Beendet | • U. a. Ziele 5 und 6 | • Die Kirchensynode beendet gemäß § 19 Absatz 2 Satz 2 KSGeschO die Befassung mit dem Kirchengesetz. |
| **2025 (Frühjahr)** | Kirchengesetz über die Evangelische Hochschule Hessen<br>(Drucksache Nr. 12/25 G) | Beschlossen | • U. a. Ziel 6 bei einer effektiven und effizienten finanziellen Aufstellung | • Voraussetzung zur Überführung der EHD in eine EHH (gemeinsam mit der CVJM-Hochschule in Kassel), getragen von der EKKW, EKHN und dem Land Hessen.<br>• Das Gesetz wird in drei Lesungen beschlossen.<br>• Die Kirchensynode beauftragt den Ausschuss für Jugend, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten, anhand des Konzepts einer EHH über die Bedeutung |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | | der dort angebotenen Studiengänge, Qualifizierungsangebote und Forschungsprojekte zu beraten, und die Ergebnisse in die Debatte über ekhn2030 in der Frühjahrssynode 2026 einzubringen. Sie überweist Materialanträge. |
| **2025 (Frühjahr)** | Kirchengesetz zur Änderung von § 56 der Kirchengemeindeordnung (Drucksache Nr. 41-1/25 G) | Beschlossen | • U. a. Ziele 5 und 6, Regionalentwicklung | • Zeitgebundene Möglichkeit der Berufung von Pfarrerinnen und Pfarrern in den Kirchenvorstand. |
| **2025 (Frühjahr)** | Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung von § 26 des Regionalgesetzes (Drucksache Nr. 33/25 G), 1. Lesung. | Eingebracht | • U. a. Ziele 5 und 6, Regionalentwicklung | • Beauftragung des Finanzausschusses (federführend) sowie des Rechtsausschusses, des Rechnungsprüfungsausschusses und des Verwaltungsausschusses mit der Vorbereitung der zweiten Lesung. (Drucksache Nr. 33/25 G) |
| **2024 (Herbst)** | Die Kirchensynode beschließt das Kirchengesetz zur Änderung der Kirchengemeindewahlordnung, der Kirchengemeindeordnung und des Regionalgesetzes (Drucksache Nr. 68/24 G) mit Änderungen. | Beschlossen | • U. a. Ziele 5 und 6, Regionalentwicklung | • Regelt die Kirchenvorstandswahlen<br>• Antrag 68: Bitte auf einheitliche Wahltermine in der EKD hinzuwirken.<br>• Regelung der Mitgliedschaft von Mitgliedern des hauptamtlichen Verkündigungsteams in Leitungsorganen des Nachbarschaftsraums und Kirchenvorständen |
| **2024 (Herbst)** | Die Kirchensynode beschließt das Kirchengesetz zur Änderung der Dekanatssynodalwahlordnung und der Dekanatssynodalordnung (Drucksache Nr. 69/24 G) mit Änderungen. | Beschlossen | • U. a. Ziele 5 und 6, Regionalentwicklung | • Regelt die Wahlverfahren in Bezug auf die Dekanatssynode vor dem Hintergrund der neuen Arbeitsstrukturen in den Nachbarschaftsräumen. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **2024 (Herbst)** | Die Kirchensynode beschließt das Kirchengesetz zur Neufassung der Verordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht (Drucksache Nr. 71/24 G) mit Änderungen. | Beschlossen | • U. a. Ziele 5 und 6, Regionalentwicklung | • Regelt die Neufassung der Verwaltungsverordnungen über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht.<br>• Antrag 43: Überprüfung des Übernahmeverfahrens nach dem Probedienst für Pfarrpersonen.<br>• Antrag 83: Beauftragung, die Struktur des Religionsunterrichts, beginnend mit dem Jahr 2026, zweijährig zu überprüfen |
| **2024 (Herbst)** | Die Kirchensynode beschließt das Kirchengesetz zur Änderung finanzrechtlicher Vorschriften (Drucksache Nr. 19/24 G) mit Änderungen. | Beschlossen | • U. a. Ziele 5 und 6, Vereinfachung Haushalt; Zusammenschlüsse | • Beinhaltet u. a. die Änderung der Zuweisungsverordnung und der Kirchlichen Haushaltsordnung.<br>• Ziel: vereinfachte Zuweisungsverfahren<br>• Antrag 45: Zuordnung der Vermögensgegenstände in der Bilanz |
| **2024 (Herbst)** | Die Kirchensynode beschließt das Kirchengesetz zur Neuregelung des Pfarrstellengesetzes und der Anpassung weiterer dienstrechtlicher Regelungen (Drucksache Nr. 67/24 G) mit Änderungen. | Beschlossen | • U. a. Ziele 5 und 6, Regionalentwicklung | • Regelt die Besetzungsverfahren, Übergangsregelungen, Änderungen des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienst.<br>• Antrag 36 zu § 3 Abs. 4 Pfarrstellengesetz |
| **2024 (Herbst)** | Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung (Drucksache Nr. 70/24 G) mit Änderungen | Beschlossen | • U. a. Ziele 5 und 6, Regionalentwicklung | • Regelt die Grundlagen für die Änderungen in den Wahlverfahren in der EKHN.<br>• Antrag 68: Beauftragung einer Vorlage zum aktuellen Stand des Pfarrbildes aufgrund der neuen Gesetzeslage in der EKHN |
| **2023 (Herbst)** | Arbeitspakets 7 „Zukunftskonzept junge Erwachsene und Familien“ (Drucksachen Nr. 08/23 und Nr. 08-1/23 B) | Beschlossen | • U. a. Ziele 5 und 6 | • Ein Zukunftskonzept wurde entwickelt und dabei Erkenntnisse aus „Gestaltungsräumen“ und Erhebungen festgehalten. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | | • Es wurden entsprechend dem Zukunftskonzept zwei ESG-Stellen neu konzipiert.<br>• Antrag 28: Entschließungsantrag: Evaluation der Konzepte AP6 und AP7 im Meilensteinjahr 2025.<br><br>Ergänzend:<br><br>• Mit Drucksache Nr. 29/24 DA liegt der Antrag zur Prüfung der Finanzierung der Familienzentren vor. |
| **2023 (Frühjahr)** | Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Neues ermöglichen – Veränderungen erproben. Spielräume für neue Ideen kirchlicher Praxis (Drucksache Nr. 09/23) entgegen.<br>Aus dem Zukunftsfonds der EKHN werden 3,8 Mio. Euro bereitgestellt, um die im Konzept, „Neues ermöglichen – Veränderung erproben. Spielräume für neue Ideen kirchlicher Praxis“ vorgeschlagenen Maßnahmen, umzusetzen. (Drucksache Nr. 09-1/23 B) | Beschlossen | • Ziele 5 und 6: Innovative Zugänge | • Projektstelle zur Koordination der Innovationsprojekte wird eingerichtet.<br>• Ein Fördergremium begleitet die Projekte.<br>• Drei Förderlinien wurden vorgeschlagen. |
| **2023 (Frühjahr)** | Bericht der Kirchenleitung:<br>Sachstandsbericht der Kitakommission zum ekhn2030-Arbeitspaket 4 „Kindertagesstätten“ (Drucksache Nr. 28/23) | Zur Kenntnis genommen | • U. a. Ziele 5 und 6 bei geringeren finanziellen Mitteln | • Beschreibt aktuelle Bedarfe, Ziele und konkrete Maßnahmen für die zukünftige Gestaltung der Organisation und Finanzierung der Kindertagesstätten.<br>• Ausnahmeoption aus § 8 Abs. 2 GBEPG zur Gewährung von gesamtkirchlichen Bauzuweisungen für |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | | Kindertagesstätten und Kindergärten, über den 1. Januar 2028 hinaus, Anwendung finden zu lassen. |
| **2023 (Herbst)** | Kirchengesetz zur Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume (Drucksache Nr. 67/23 G) | Beschlossen | • U. a. Ziele 5 und 6, Regionalentwicklung | • Regelt die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Organisation und Zusammenarbeit in den Nachbarschaftsräumen auch vor dem Hintergrund der Gesetzesberatungen zur Änderung des Pfarrstellenrechts. |
| **2023 (Herbst)** | Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrstellenrechts (Drucksache Nr. 93/23 G) | Beschlossen | • U. a. Ziele 5 und 6, Regionalentwicklung | • Regelt die Anpassungen des Pfarrstellenrechts im Hinblick auf die neuen Arbeitsstrukturen in der EKHN. |
| **2022 (Herbst)** | Die Kirchensynode beschließt zum Arbeitspaket 6 „Zukunftskonzept Kinder und Jugend“ (Drucksachen Nr.37/22 und Nr. 38/22 B). | Beschlossen | • U. a. Ziele 5 und 6 | • Acht Leitsätze wurden formuliert und Empfehlungen für die Umsetzung abgeleitet.<br>• Die Kirchenleitung wurde gebeten, gemeinsam mit der EJHN e.V. die Einführung eines Jugendchecks im Sinne einer wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung zu prüfen. (Beschluss 7.4). |
| **2022 (Herbst)** | Kirchengesetz zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst und zur Änderung weiterer Vorschriften (Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst) (Drucksache Nr. 48/22 G) | Beschlossen | • U. a. Ziele 5 und 6, Regionalentwicklung | • Regelt die Zusammenarbeit in interprofessionellen Teams. |
| **2022 (Frühjahr)** | Kirchengesetz zur Erstellung von Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplänen (GBEPG) (Abl. 2022 S. 200 Nr. 39). | Beschlossen | • U. a. Ziele 5 und 6, Regionalentwicklung | • Strukturiertes Vorgehen zur Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplanung; Ziel insgesamt 20% der kirchlichen Baulastunterhaltungen in den Dekanaten zu senken. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **2022 (Frühjahr)** | Beschluss zum Arbeitspaket 4 „Kindertagesstätten“ des qualitativen Konzentrationsprozesses (Drucksache Nr. 04-01/22 B) | Beschlossen  | • U. a. Ziele 5 und 6 bei geringeren finanziellen Mitteln | • Schließen neuer Betriebsverträge mit den kommunalen Partnern<br>• Profilbildung von Kitas<br>• Zusammenarbeit in GÜTs Senkung der Kosten um 10 Mio. Euro |
| **2022 (Herbst) 2023 (Frühjahr) 2024 (Herbst)** | Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Regionalgesetz – RegG) | Beschlossen  | • U. a. Ziele 5 und 6, Regionalentwicklung | • Grundlage für die regionale Zusammenarbeit in den Nachbarschaftsräumen<br>• Rechtsformen in den Nachbarschaftsräumen; Regelung zur Berücksichtigung der Dekanatsgrenzen §2c<br>• Beschluss über Organisationsform des Nachbarschaftsraums; Ergänzung § 2d Abs. 1 |

**Ergebnisse:**

- Durch den Beschluss des Dekanatssollstellenplans bis 31.12.2024 wurden interprofessionelle Verkündigungsteams (4 VZÄ (Pfarrdienst (i.d.R. min. 3 VZÄ), Gemeindepädagogik, Kirchenmusik) ) Regionalgesetz § 2b Abs. 2 und Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst, gebildet.
- Es wurden 159 Nachbarschaftsräume in 25 Dekanaten innerhalb des gesetzlich vorgesehenen Zeitraums (bis Ende 2023) gebildet. Durch weitere Entwicklungen sind es 2026 153 Nachbarschaftsräume im Nachgang.
- Die Gemeindepädagogenverordnung wurde im Mai 2025 angepasst, die VVo Verkündigungsdienst wurde im Januar 2026 angepasst.
- Durch eine Fachgruppe und Netzwerkarbeit wird das Thema Gemeinwesenorientierung begleitet.
- Durch „Spielräume“ werden innovative Projekte gefördert.
- Die Leitlinien für die Arbeit mit, von und für Kinder und Jugendliche werden angewandt.
- Pfarrstellen zur digitalen Kommunikation wurden eingesetzt.
- Das Philippus-Projekt entwickelt die Mitgliederkommunikation lebensphasenbezogen.
- Die AG Finanzkommunikation „Kirchensteuer wirkt“ arbeitet kontinuierlich weiter an dem Thema.

**Ausstehende Entscheidungen:**

- Zusammenlegung in gemeinsamen Gemeindebüros, in der Regel an einem Standort (Regionalgesetz §2b Abs. 4; § 2a). Zu beschließen bis zum 31.12.2026.
- Mögliche Rechtsformen: Gemeindezusammenschluss, Gesamtkirchengemeinde oder Arbeitsgemeinschaft mit geschäftsführendem Ausschuss (Regionalgesetz § 2d). Beschlüsse sind gefasst und wurden bzw. werden bis zum 01.01.2027 umgesetzt.
- Materialantrag: 32/26 DA „zusätzliche Verwaltungsstellen“ bearbeiten.
- Drucksache Nr. 29/24 DA liegt der Antrag zur Prüfung der Finanzierung der Familienzentren vor.
- Evaluation der Arbeitspakete 6 und 7.

**III. EHRENAMT UND HAUPTAMT**

9) Ehrenamtliche Mitarbeitende prägen wesentlich die Gestalt der EKHN. Ihr Engagement wird gestärkt und neue Formen des Engagements werden unterstützt und weiterentwickelt. Qualifizierungsangebote fördern Beteiligung und Kompetenz. Die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen wird gestärkt.
10) Personalgewinnung und Personalentwicklung sind neu aufgestellt. Berufsbilder werden weiterentwickelt, Quereinstiege gefördert und die EKHN bleibt eine attraktive Arbeitgeber*in.

| Datum | Beschluss | Status | Schwerpunkte | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|
| **2026 (Frühjahr)** | Die Kirchensynode beschließt das Kirchengesetz zur Änderung des Ehrenamtsgesetzes in drei Lesungen (Drucksache Nr. 20/26 G). | Beschlossen | • U. a. Ziel 9. Nachhaltige Vernetzung der Ehrenamtsarbeit | • Rechtliche Basis zur Ermöglichung der Neuaufstellung der EaA bei Erhalt der Marke im Außenverhältnis und Integration der EaA in das ZGB. |
| **2024 (Herbst)** | Beschlussfassung Jugendcheck auf der Grundlage des Konzeptes in Drucksache Nr. 78/24 B. | Beschlossen | • U. a. Ziel 9. Attraktivität für junge Ehrenamtliche | • Zwei Verfahren zur Prüfung im Rahmen von Kirchengesetzvorlagen und im Rahmen von Verordnungen sind beschrieben.<br>• Vor- und Hauptprüfung werden unterschieden und für die Hauptprüfung Wirkdimensionen benannt. |
| **2023 (Herbst)** | Beschluss Nr. 8.7 der 4. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode bezogen auf Drucksache Nr. 79/23 B | Beschlossen | • U. a. Ziel 9. Attraktivität für junge Ehrenamtliche | • Einrichtung eines Jugendchecks im Sinne einer wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung.<br>• Umsetzung durch Kirchenleitung und Kirchenverwaltung um die Umsetzung in Zusammenarbeit mit der EJHN e. V. |
| **2023 (Herbst)** | ekhn2030 –Strategieentwicklung zur EKHN-weiten Personalgewinnung und -bindung (Drucksache Nr. 78/23 B) | Beschlossen | • U. a. Ziel 10. Sichtbarkeit und Weiterentwicklung der Attraktivität als Arbeitgeber*in | • Antrag 32: Indikatoren zur Messung des Erfolgs der Umsetzung der Strategie |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **2022 (Frühjahr)** | Richtungsbeschlüsse ekhn2030 des Arbeitspakets 5 „Beihilfe und Versorgung“ (Drucksache Nr. 10-01/22) | Teilweise beschlossen  | • Rahmen u. a. für Ziel 10: Berücksichtigung der Weiterentwicklung der Berufsbilder und langfristigen Möglichkeiten der finanziellen Absicherung bei geringeren Mitteln | • Beschluss 1 mit Änderung<br>• Beschluss 2 ohne Änderung<br>• Ablehnung zu Beschluss 3 und 4 |

**Ergebnisse:**

- Der Jugendcheck ist Beschlusslage und findet Anwendung.
- Eine EKHN-weite Strategie zur Personalgewinnung und Bindung wurde gemeinsam mit einer Beratung entwickelt und wird umgesetzt.
- Das Kirchengesetz zur Änderung des Ehrenamtsgesetzes (EAG) wurde beschlossen und wird umgesetzt.

**Ausstehende Entscheidungen:**

- Entscheidung zum vorgelegten Gesetzesentwurf der Gemeindepädagogenverordnung wurde im Mai 2025 angepasst, die VVo Verkündigungsdienst wurde im Januer 2026 angepasst.
- Eine Entscheidung zu dem Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Zusammensetzung der Kirchenleitung sowie zur Neuordnung der Propsteibereiche;
- Die Kirchensynode hatte darum gebeten, ein neues Konzept zur Vikarsausbildung in 2026 vorzulegen.

**IV. RESSOURCEN UND NACHHALTIGKEIT**

11) Einnahmen und Ausgaben der EKHN sind langfristig ausgeglichen und sichern die Erfüllung des kirchlichen Auftrags.

12) Die EKHN wird bis 2035 zu 90 % und bis 2045 vollständig klimaneutral. Grundlage sind die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele.

13) Der Gebäudebestand ist konzentriert und zukunftsfähig entwickelt. Die Dekanate entscheiden über die Bewirtschaftung. Alternative Nutzungskonzepte sind erarbeitet

| Datum | Beschluss | Status | Schwerpunkte | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|
| **2026 (Frühjahr)** | Rahmenplanung zur Umsetzung der Einsparbeschlüsse bis zum Jahr 2035 (Drucksache Nr. 22/26 B): | Beschlossen | • Ziel 11 | Die Kirchensynode beschließt die Rahmenplanung zur Umsetzung der Einsparbeschlüsse bis zum Jahr 2035 (Drucksache Nr. 22/26 B):<br><br>• Einsparmaßnahmen sind für den Zeitraum 2028 bis 2035 zu konzipieren.<br>• Für die Ausgleichsrücklage ist eine Untergrenze von mindestens 100 Mio. Euro einzuhalten.<br>• Als Zwischenziele auf dem Einsparpfad werden, jeweils einschließlich eines Puffers von 10 Mio. Euro, bestimmt:<br><br>15 Mio. Euro (2028),<br>25 Mio. Euro (2030),<br>55 Mio. Euro (2032).<br><br>Das Gesamtziel bis zum Jahr 2035 beträgt 85 Mio. Euro einschließlich des Puffers. Sollte sich bis zum Jahr 2034 zeigen, dass der Puffer nicht benötigt wird, wird der Einsparpfad für die Jahre 2034/35 auf das Zielniveau 75 Mio. Euro angepasst. Alle Werte mit Ausnahme des Puffers sind sukzessive um Preissteigerungen anzupassen. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | | • Die Kirchenleitung legt zur Herbsttagung 2026 eine Umsetzungsplanung mit Nennung konkreter Einsparvorschläge vor.<br>• Die Konzeption der konkreten Einsparungen hat zu berücksichtigen:<br>a. Die Verteilung der Einsparungen nach Aufgabenbereichen erfolgt in der bisherigen Systematik der Arbeitspakete, Querschnittsthemen und Prüfaufträge aus ekhn2030.<br>b. Finanzielle Effekte der bevorstehenden nächsten Stellenbemessung des hauptamtlichen Verkündigungsdienstes ab 2029 werden zunächst von der Einsparsumme abgerechnet.<br>c. Zulässige Eingriffe bei Besoldung, Versorgung und Beihilfen können vorgeschlagen werden, sind aber hinsichtlich ihrer Auswirkungen und Risiken eingehend zu bewerten.<br>d. Die übrigen Einsparungen werden im Anschluss an eine Bewertung sämtlicher Ausgaben festgelegt.<br>e. Die Einsparkonzeption und deren Begründung erfolgt anhand einer Bewertung der heutigen Haushaltsmittel. Die Bewertung und das Verfahren hierzu verantwortet die Kirchenleitung, unterstützt durch die Lenkungsgruppe.<br>• Zur schrittweisen Umsetzung strategischer Ziele wird ein Budget von bis zu 3 Mio. Euro eingeplant. Dieses erhöht die Einsparbeträge bzw. erfordert darüber hinaus gehende Umschichtungen im Haushalt. Die Konkretisierung erfolgt mit künftigen Haushalten. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | | • Über die Verwendung von Mitteln aus der Finanzdeckung von Rücklagen für Beihilfeverpflichtungen wird im Kontext der Beschlussfassung über die Umsetzungsplanung befunden.<br>• Weitere Prüfaufträge bis Ende 2027:<br>a. Es soll geprüft werden, ob mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2028/29 neue Budgetierungsmethoden als unterstützende Maßnahme zur Umsetzung von Einsparungen und zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes erprobt werden können.<br>b. Es soll untersucht werden, ob für bestimmte Budget- / Aufgabenbereiche (neue) rechtlich unselbstständige Stiftungen eingerichtet werden sollten, um künftig anteilig aus Erträgen die Finanzierung zu unterstützen.<br>c. Es soll untersucht werden, wie bis zum Jahr 2035 zusätzliche Einnahmen im Haushalt im Umfang von mindestens 10 Mio. Euro jenseits der Kirchensteuer und staatlicher Leistungen / Erstattungen generiert werden können.<br>d. Es soll untersucht werden, welche Einsparungen mit einer weiteren Verringerung der Zahl der kirchlichen Körperschaften unterhalb der Gesamtkirche möglich sind und welche Auswirkungen dies hätte.<br>• Die Voraussetzungen und Auswirkungen einer Dezentralisierung der Baubudgets für Dekanate und ggf. weitere regionale Budgetierungsansätze sind zu prüfen. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **2026 (Frühjahr)** | ekhn2030 – Bericht der Kirchenleitung über die Arbeit, Ergebnisse und Empfehlungen des Runden Tisches zum GBEPG (Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplangesetz)<br>(Drucksache Nr. 12/26) | Beschlossen | • U. a. Ziel 13 | • Der Bericht wird entgegengenommen und zwei Materialanträge an die KL überwiesen:<br>Antrag 41: Beinhaltet verschiedene Beschlussvorschläge, zielt u. a. auf Gestaltungsfreiheit in der Umsetzung der beschlossenen GBEP.<br>• Antrag 42: Definition und Begründung sakraler und profaner Versammlungsflächen<br>• Drucksache Nr. 27/26 DA wird als Materialantrag an die Kirchenleitung weitergegeben. |
| **2026 (Frühjahr)** | Treibhausgasbilanz der EKHN 2024 in Drucksache Nr. 23/26 B | Eingebracht | • U. a. Ziele 12 und 13 | • Die Kirchensynode nimmt die Treibhausgasbilanz 2024 der EKHN zur Kenntnis und übergibt sie zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung (federführend) sowie Bauausschuss, Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss und den Ausschuss für Jugend und Bildung, Erwachsene, Lebenswelten.<br>(Drucksache Nr. 23/26 B). |
| **2026 (Frühjahr)** | Maßnahmenprojektion in Drucksache Nr. 24/26 B | Eingebracht | • U. a. Ziele 12 und 13 | • Die Kirchensynode beschließt die Bildung einer ausschussübergreifenden Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe hat das Ziel, der Synode schnellstmöglich, spätestens aber für die Beratungen zum Doppelhaushalt 2028/2029 auf der Basis der vorgelegten Treibhausgasbilanz der EKHN 2024 in Drucksache Nr. 23/26 B und unter Aufnahme der vorgestellten Maßnahmenprojektion in Drucksache Nr. 24/26 B zusätzlich zum 1. Klimaschutzplan der EKHN-Maßnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, den Gesetzesvollzug des |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | | Klimaschutzgesetzes der EKHN zu gewährleisten. Der Arbeitsgruppe gehören mindestens je zwei Mitglieder des Ausschusses für gesellschaftliche Verantwortung, des Finanzausschusses, des Bauausschusses, des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Ausschusses Jugend, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten an. Beratend stehen der Arbeitsgruppe Mitglieder der Kirchenleitung zur Seite. Zur ersten Sitzung der Arbeitsgruppe wird durch den Ausschuss für gesellschaftliche Verantwortung eingeladen, dort wird das weitere Vorgehen geplant. |
| **2025 (Herbst)** | Aktualisierung der Finanzprojektion – Neubestimmung des Einsparziels (Drucksache Nr. 59/25 B) | Beschlossen | • Ziel 11 | • Die Kirchensynode beschließt ein Einsparziel in Höhe von mindestens 75 Mio. EUR bis zum Jahr 2035 zusätzlich zum bestehenden Einsparvolumen von 140 Mio. EUR bis zum Jahr 2030. Bemessungsgrundlage ist das Haushaltsjahr 2026.<br>• Die Kirchenleitung wird beauftragt, der Kirchensynode hierzu bis zur Frühjahrstagung 2026 eine Rahmenplanung vorzulegen. In dieser sind insbesondere darzulegen:<br>a. Höhe der Einsparschritte in den Zeitabschnitten bis 2030 und von 2031 bis 2035.<br>b. Methodische Umsetzungsaspekte (z. B. Budgetierung, Berücksichtigung strategischer Ziele und Bemessung des Verkündigungsdienstes). |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | | c. Der Erhalt der Mindestbestände der Pflichtrücklagen.<br>d. Eine Beurteilung, ob ein Maßnahmenpuffer von zusätzlich bis zu 10 Mio. EUR benötigt wird.<br>e. Maßnahmen zur Erhöhung der finanziellen Vorsorge für bestehende Beihilfeverpflichtungen.<br>Bis zur Herbsttagung 2026 ist der Kirchensynode unter Berücksichtigung der Rahmenplanung eine Umsetzungsplanung vorzulegen. In dieser sind die zu Grunde gelegten Aufgabenprioritäten und Folgenabschätzungen darzustellen.<br>3. Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Notwendigkeit einer Ausweitung des zusätzlichen Einsparziels regelmäßig zu evaluieren und der Kirchensynode einmal jährlich zu berichten. Eine Ausweitung der Einsparungen auf bis zu 110 Mio. EUR ist insbesondere dann vorzusehen, wenn festgestellt wird, dass sich die Finanzlage beschleunigt und die Kirchensteuerentwicklung sich proportional entsprechend zur Mitgliederentwicklung verschlechtert.<br>4. Der Finanzausschuss wird in Ergänzung zur Kirchenleitung beauftragt, die weitere finanzielle Entwicklung der Kirche, analog zum Monitoring des ekhn2030-Prozesses, kontinuierlich zu beobachten und zu bewerten. Dabei sollen die Entwicklung der Mitgliederzahlen sowie der |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | | Kirchensteuereinnahmen als zentrale Indikatoren berücksichtigt werden.<br><br>Materialantrag 6 zu dem Vorgehen bzgl. der Einsparungen wurde an die Kirchenleitung übergeben. |
| **2025 (Frühjahr)** | Zustimmung zur Kenntnisnahme des Entwurfs für einen 1. Klimaschutzplan (Drucksache Nr. 18/25 B) | Gutiert, formaler Beschluss folgt dem Beschluss zum Haushalt | • U. a. Ziele 12 und 13 | • Entwurf eines 1. Klimaschutzplans 2026 bis 2031<br>• Ergänzungsbitte für die 9. Tagung; Strukturanalog Maßnahmen auflisten, die geeignet sind, den benannten Zwischenzielen in der THG-Reduktion für das Jahr 2031 zu entsprechen. |
| **2025 (Frühjahr)** | Nachhaltigkeitsstrategie für die EKHN. (Drucksache Nr. 19/25 B) | Beschlossen | • U. a. Ziele 12 und 13 | • Eine Nachhaltigkeitsstrategie als Grundlage für die Umsetzung durch Ziele und Maßnahmen.<br>• Die Ziele und Maßnahmen sind der Synode zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.<br>• Die Verbindung zu weiteren Schritten im Prozess ekhn2030 sowie Fragen der finanziellen Umsetzbarkeit im Rahmen der gesamtkirchlichen Einsparziele soll geprüft werden. |
| **2024 (Herbst)** | Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität | Beschlossen | • U. a. Ziele 12 und 13 | • Zielsetzung und Grundlagen für konkrete Maßnahmen sind in dem Kirchengesetz benannt. |
| **2024 (Frühjahr)** | Mit Drucksache Nr. 09/24 G wird der erste Entwurf des Klimaschutzgesetzes eingebracht. | Beschlossen | • U. a. Ziele 12 und 13 | • In den Ausschüssen wurde die Vorlage anschließend beraten.<br>• Antrag 26 bewirkte bereits eine Umsetzung des § 7 Abs. 6 des neuen Kirchengesetzes. |
| 2023 (Herbst) | Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung, | Beschlossen | • Ziel 11 | • Antrag 17: |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | ekhn2030 – Bericht zur aktualisierten Finanzprojektion bis zum Jahr 2030 (Drucksache Nr. 92/23 B,) entgegen. | | | Die im Papier als „Ultima-Ratio“ bezeichneten Maßnahmen, insbesondere der Eingriff in die Besoldung, wie beschrieben auf S. 3 Punkt 4, dürfen nicht planmäßig zum Erreichen des Einsparziels von 140 Mio. Euro umgesetzt werden. |
| **2023 (Herbst)** | Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung, ekhn2030 – Bericht des Arbeitspakets 9 „Handlungsfelder und Zentren“ – Gesamtkirchliche Pfarrstellen – Prioritäten und Posterioritäten (Drucksache Nr. 60/23), entgegen. | Beschlossen | • U. a. Ziel 11 | • Beschlussfassung erfolgte entsprechend mit dem Stellenplan<br><br>Antrag 20: Die Stellenkürzung von vier auf drei Professorenstellen für die Vikarsausbildung hat keine Kürzung des Fachs Religionspädagogik zur Folge. Die Religionspädagogik bleibt auch nach einer Kürzung gleichwertiges Fach. Der Synode wird ein neues Konzept für die Vikarsausbildung bis 2026 vorgelegt. |
| **2023 (Herbst)** | Zukünftige Finanzzuweisungen an die Diakonie Hessen e. V., die Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH und das Diakonische Werk Marburg-Biedenkopf (Drucksache Nr. 75/23 B). | Beschlossen | • U. a. Ziel 11 | • Beschlüsse zur Neuordnung der Zuweisungen an die Diakonie.<br><br>Antrag 05: Mit Blick auf mögliche Härten und um die Kosten der notwendigen Umstrukturierung aufzufangen und betriebsbedingte Kündigungen in der Diakonie Hessen zu vermeiden, wird die Kirchenleitung beauftragt, aus Mitteln bevorstehender positiver Jahresabschlüsse eine befristete zweckbestimmte Rücklage zugunsten der Diakonie Hessen e. V. zu bilden. |
| **2023 (Frühjahr)** | Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung, zur 4. Tagung der 13. Kirchensynode eine aktualisierte Finanzprojektion bis mindestens zum Jahr 2030, unter Einbeziehung der aktuellen Mitgliederentwicklung, sowie der Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen | Beschlossen | • Ziel 11 | In Drucksache Nr. 92/23 B wurde die Finanzprojektion im Herbst 2023 vorgelegt. |

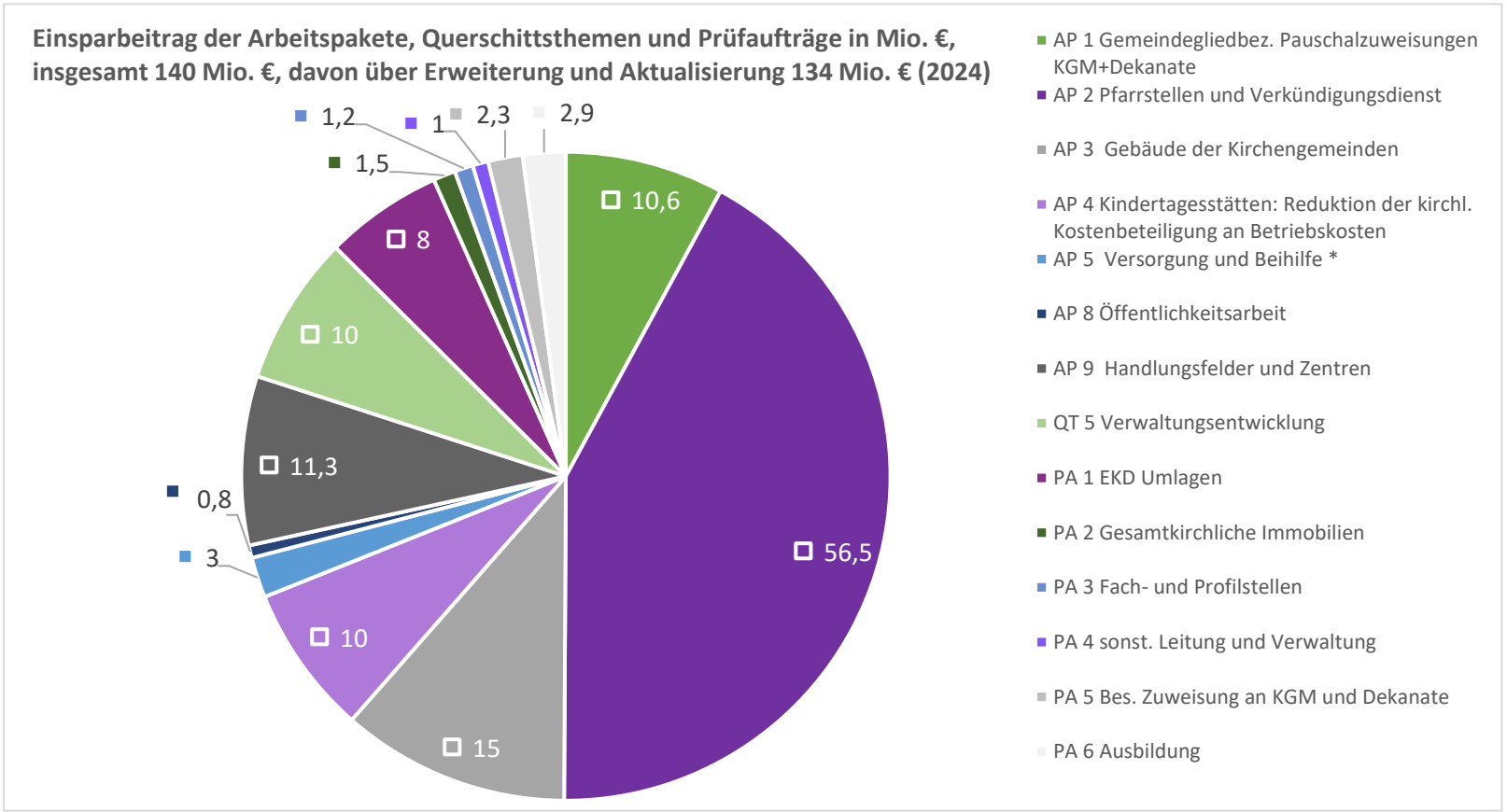
| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | vorzulegen. In dieser soll dargestellt werden, ob und ggf. in welchem Umfang das Einsparvolumen ekhn2030 von derzeit 140 Mio. EUR anzupassen ist. | | | |
| **2023 (Frühjahr)** | ekhn2030 – Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“: Gesamtkirchliche Pfarrstellen – Prioritäten und Posterioritäten. Bericht der Kirchenleitung (Drucksache Nr. 10/23) […] | Beschlossen  | • U. a. Ziel 11 | Anpassung der Pfarrstellen entsprechend der Prioritäten und Posterioritäten in den Handlungsfeldern und Zentren |
| **2023 (Frühjahr)** | Mit Drucksache Nr. 16-1/23 B (Ergänzung zu Drucksache 16/23 B) beschließt die Kirchensynode die Grundlage für die Umsetzung der Einsparungen im Kontext der Handlungsfelder und Zentren (Arbeitspaket 9). | Beschlossen  | • U. a. Ziel 11, perspektivisch auch Ziel 15 | Abweichend von der Vorlage des Theologischen Ausschusses in Drucksache Nr. 16-1/23 wird beschlossen:<br><br>1. GS Weiten-Gesäß Zuschuss bis zu 101.000,00 Euro, neues Konzept im Frühjahr 2026<br>2. Zuweisung Bachchor Mainz: Kürzung um 50 % gekürzt. Die damit freiwerdenden Mittel sollen die Kürzungen im Bereich der freien Werke reduzieren.<br>3. Deutlich geringere Kürzungen im Bereich der Beschäftigungsgesellschaften<br>4. Die Aufwendungen für Ehrenamtliche und für Supervision im Bereich der Notfallseelsorge werden nur in dem Maße gekürzt, dass die laufende Arbeit nicht gefährdet wird.<br><br>Der Finanzausschuss übernimmt das Monitoring der beschlossenen Einsparungen. Vorlage im FA einmal im Jahr. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | | Die Kirchensynode beschließt weiterhin:<br>Das Einsparziel in Höhe von 7,8 Mio. Euro, das die Synode bei ihrer 2. Tagung im November 2022 beschlossen hat, ist einzuhalten.<br>• Die Zuwendungen an den Verband der Evangelischen Frauen werden wie in Drucksache Nr. 39/22 vorgeschlagen, um 400.000 Euro gekürzt. Die verbleibenden 244.700 € werden weiterhin als Zuschuss an den Verband gezahlt. |
| **2022 (Herbst)** | Die Kirchensynode beschließt den Einsparrahmen i. H. v. 7,8 Mio. Euro für die Handlungsfelder und Zentren (Drucksache Nr. 39/22 B).<br>Weitere Beratungen zu den Drucksachen Nr. 39/22 B und Nr. 40/22 B erfolgten in den Ausschüssen (Beschluss 7.5). | Beschlossen | • U. a. Ziel 11, perspektivisch auch Ziel 15 | • Beschluss zu dem Einsparrahmen, anknüpfend an die Grundlage der vorgelegten Prioritäten und Posterioritäten wurde in den Ausschüssen weiter beraten. |
| **2022 (Frühjahr)** | Der Richtungsbeschluss des ekhn2030, Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN (Drucksache Nr. 04-02/22), wird mit einer Änderung beschlossen. | Beschlossen | • U. a. Ziel 11, aber auch Ziele 5 und 6 ermöglichen | • Verwendung der Umstellungsrücklage für die Unterstützung der Transformation im Kontext der Regionalentwicklung<br>• Einrichtung eines Zukunftsfonds |
| **2021 (Frühjahr)** | Querschnittsthema 4: Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung (Drucksache Nr. 30/21) | Eingebracht | • U. a. Ziel 11, perspektivisch auch Ziel 15 | • Möglichkeiten / Impulse zur Beschreibung von Prioritäten wurden eingebracht.<br>• Das Querschnittsthema wurde u. a. in den Arbeitspaketen 8 und 9 explizit sichtbar. |

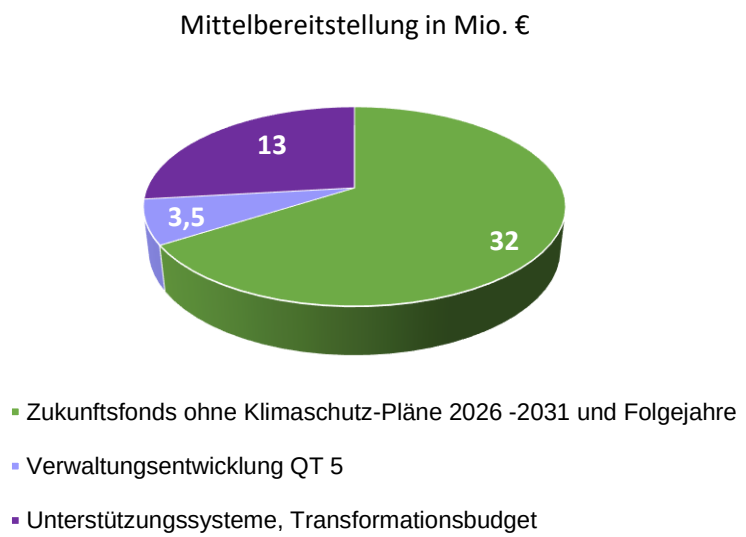
| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | | • In weiteren Arbeitspaketen und Querschnittsthemen wird es sichtbar. |
| **2020 (Frühjahr)** | Impulspapier „Vom Klimaschutz zur Nachhaltigkeit“ im Zwischenbericht der Kirchenleitung zum Prioritätenprozess ekhn2030 (Drucksache Nr. 05/20) | Beschlossen | • U. a. Ziele 12 und 13 | • Einführung der SDGs als Grundlage für die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte in der Erarbeitung der Arbeitspakete in ekhn2030. |

**Stand der Einsparungen:**

In dem Gesamtprozess wurde zuerst die Entscheidung getroffen, eine strukturelle Einsparung i. H. v. 140 Mio. € bis 2030 zu erreichen. Davon ist insgesamt eine Einsparung i. H. v. 134 Mio. € aus folgenden Punkten in der Übersicht hinterlegt:



Mit dem Haushalt 2026 sind 78,1 Mio. € oder 58 % der Einsparung erreicht. Eine höhere Einsparung als bis 2026 erwartet, wird aktuell in den ersten vier Arbeitspaketen sichtbar.
Das Einsparziel wurde im Herbst 2025 um weitere 75 Mio. € Einsparungen erweitert (plus 10 Mio. € Puffer zur Absicherung der Ausgleichsrücklage). Die Frühjahrssynode hat in Drucksache Nr. 22/26 Methodik und Zeitplan beschlossen, wie für den Herbst 2026 zusätzliche Einsparvorschläge gemacht werden können.




Darüber hinaus geht es darum, in einigen Feldern auch Mittel zu investieren, um die Organisation zukunftsfähig aufzustellen. Insgesamt wurden 48 Mio. € dafür vorgesehen, ohne die eigens zu beschließenden und teilweise mit zusätzlichen Mitteln aus Baurücklagen auszustattenden Klimaschutz-Pläne 2026-2031 (knapp 36 Mio. €) und Folgejahre.

**Ergebnisse:**

- Mit Maßnahmen hinterlegte Einsparplanung in Höhe von 134 Mio. €, beschlossene Maßnahmen sind in Umsetzung.
- Identifikation von Investitionsbereichen, Planung von Investitionen
- Die Einsparungen von Stellen, die über Eintritte in den Ruhestand entstehen, sind bereits in der Umsetzung.
- Das Zentrum Bildung und Gesellschaft wurde aus dem Zentrum Bildung Bereich Erwachsenenbildung und Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung gebildet.

- Der Entwurf einer Klimastrategie wurde beschlossen und operativ wird nun eine Rechtsverordnung zu klimaschutzrelevanten Daten verfasst. Darüber hinaus wird eine operative Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt.
- Entwicklung von Klimaschutz-Sofortmaßnahmen und HH-Beschluss zum Klimaschutzplan
- Es wurde zudem die Möglichkeit gegeben, mit Klimaschutzkoordinator*innen im Rahmen eines Bundesprogramms das Thema Nachhaltigkeit in den Dekanaten und NBR zu begleiten. Dies wird von sieben Dekanaten in Anspruch genommen und Klimaschutzkoordinator*innen wurden in 2026 eingestellt.
- Erkenntnisse aus dem GBEP Runden Tisch wurden festgehalten und werden in die Weiterarbeit einbezogen.

**Ausstehende Entscheidungen:**

- Hinterlegung der weiteren Einsparsumme i. H. v. mindestens 85 Mio. € bis 2035 (75 Mio. € plus 10 Mio. € zur Absicherung der Ausgleichsrücklage) gem. Drucksache Nr. 22/26.
- Der Maßnahmenkatalog im Rahmen des Klimaschutzplans soll in Bezug auf mögliche Ergänzungen weiter in der Synode beraten werden. (Antrag 20 Herbsttagung 2025).

## V. VERWALTUNG UND KOOPERATION

14) Die Verwaltung ist digital und serviceorientiert über alle Ebenen aufgebaut. Dabei geht sie von den Bedarfen des Nachbarschaftsraums aus.

15) Die EKHN vereinheitlicht Dienstleistungen in Verwaltung und Facharbeit zunehmend landeskirchenübergreifend.

| Datum | Beschluss | Status | Schwerpunkte | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|
| **2026 (Frühjahr)** | Das Kirchengesetz ekhn2030 - QT5 Verwaltungsentwicklung: Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neuordnung der Verwaltung der EKHN in zweiter und dritter Lesung mit Änderungen (Drucksachen Nr. 21/26 G und Nr. 21-1/26 G). | Beschlossen  | • U. a. Ziel 14 | • Die Kirchensynode überweist sechs Materialanträge an die Kirchenleitung. |
| **2026 (Frühjahr)** | Die Kirchensynode nimmt den Digitalisierungsbericht: Sachstand und Zeitplanung zur Digitalisierung in Verbindung mit QT5 entgegen (Drucksache Nr. 14/26). | Eingebracht  | • U. a. Ziel 14 | • Der Bericht wird entgegengenommen.<br>• Zwei Materialanträge werden an die Kirchenleitung überwiesen. Antrag 9 bezieht sich dabei auf das Roll-Out bei der Einführung des DMS und Antrag 17 geht auf |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | | die Fragen nach Standardisierung und Ermöglichung ein. |
| **2026 (Frühjahr)** | ekhn2030 – Evaluationsbericht Verwaltungsleitung (Drucksache Nr. 13/26) | Beschlossen  | • U. a. Ziel 14 | • Der Bericht wird entgegengenommen. |
| **2025 (Herbst)** | Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neuordnung der Verwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Verwaltungsneuordnungsgesetz (Drucksache Nr. 54/25 G) | Vorgelegt  | • U. a. Ziel 14 | • Überweisung an VA (Federführend); FA, AKG, ThA, RPAus, AGV, JUBEL, RA, BA) mit Materialanträgen 3, 4, 5, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 21, 23-31.<br><u>Wesentliche Inhalte der Vorlage:</u><br>• Neufassung Kirchenverwaltungsgesetz, da die DLZ, Personal und Finanzen Teil der gesamtkirchlichen Verwaltung werden sollen.<br>• Aufhebung des Regionalverwaltungsgesetzes und der Regionalverwaltungsverordnung.<br>• Änderung der DSO und Einführung einer Verwaltungsleitung im Dekanat, gesamtkirchlich angestellt und unter gesamtkirchlicher Fachaufsicht<br>• Neue Verwaltungsverordnung zur Einführung einer Verwaltungsleitung im Nachbarschaftsraum, gesamtkirchlich angestellt und unter gesamtkirchlicher Fachaufsicht<br>• Änderung des Regionalgesetzes zur Einführung einer Mindestbesetzung für das Gemeindebüro<br>• Änderung der Zuweisungsverordnung und Einführung einer Funktionszuweisung für Gemeinden |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | | zur Finanzierung der Mindestausstattung für das Gemeindebüro |
| **2025 (Herbst)** | Sachstandsbericht für das Strategische Vorgehen zu Digitalisierung und IT in der EKHN (Drucksache Nr. 77/23B) | Vorgelegt | • U. a. Ziel 14 | • Ein aktueller Sachstand zu den Projekten wurde vorgelegt.<br>• U. a. das Thema Programmkommunikation wird aufgenommen. |
| **2025 (Herbst)** | ekhn2030 – Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posteriorität en in der EKHN (Drucksache Nr. 49/25) | Eingebracht | • Ziel 15 | 3 Materialanträge werden gestellt, die sich auf die Fragen nach Fusionsgesprächen / Zusammenarbeit mit anderen Gliedkirchen beziehen:<br>Es sind die Anträge 2, 10 und 11. |
| **2025 (Herbst)** | Kirchengesetz zur Änderung von § 26 des Regionalgesetzes vom 26. November 2025 (Drucksache Nr. 41-1/25 G) | Beschlossen | • U. a. Ziel 14. Arbeitsfähigkeit der Verwaltungseinheiten | Die Kirchenleitung kann einen Regionalverwaltungsverband auf Antrag der Verbandsmitglieder oder bei Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 auflösen. In diesem Fall gehen die Pflichtaufgaben sowie alle Betriebsmittel und Beschäftigungsverhältnisse des Regionalverwaltungsverbandes mit seiner Auflösung auf die Gesamtkirche über. |
| **2025 (Frühjahr)** | Zwischenbericht zum Querschnittsthema 5 „Verwaltungsentwicklung“ (Drucksache Nr. 20/25 B) | Beschlossen | • U. a. Ziel 14 | • Ausarbeitung Detailkonzept: „Kompetenzzentrum Kindertagesstätten“ ist beauftragt.<br>• Vorlage zur künftigen Gestaltung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wurde beauftragt.<br>• Auftrag: Aufschlüsselung „Reduzierungspotenzial“ des Stabsbereichs Öffentlichkeitsarbeit |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | | • Auftrag: Aufschlüsselung des Zusammenwirkens des Einsparvolumen Kirchliches Bauen im Kontext der laufende GBEP-Prozess und die Maßnahmenplanung des Klimaschutzplans |
| **2025 (Frühjahr)** | Kirchengesetz zur Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung zur weiteren Vereinfachung der Jahresabschlüsse (Drucksache Nr. 17/25 G). | Beschlossen  | • U. a. Ziel 14 | • Verpflichtung der Inventur bis 2025 ausgesetzt.<br>• Möglichkeiten der Zusammenfassung: Feststellungsbeschlüsse, Vorprüfungen<br>• Ausweitung der Fristen zur Korrektur / Berichtigung<br>• Möglichkeit, weitere Vereinfachungen zu beschließen. |
| **2024 (Herbst)** | Querschnittsthema 5: Verwaltungsentwicklung. Ergebnisbericht und Beschlussfassung zu den Eckpunkten einer neuen Verwaltungsstruktur der EKHN (Drucksache Nr. 54/24 B) | Beschlossen  | • U. a. Ziel 14 | In Drucksache Nr. 54/24 B wurden die Eckpfeiler beschlossen, regelmäßig wird über die nächsten Schritte berichtet. |
| **2024 (Herbst)** | Sachstandsbericht für das Strategische Vorgehen zu Digitalisierung und IT in der EKHN (Drucksache Nr. 47/24) | Vorgelegt  | • U. a. Ziel 14 | Berichtszeitraum März bis Oktober 2024 |
| **2023 (Herbst)** | Mit Drucksache Nr. 77/23 B wurde von der Synode eine Strategie zur Digitalisierung und IT beschlossen. | Beschlossen  | • U. a. Ziel 14 | • Resultiert aus Querschnittsthema 2 „Digitalisierung“ in Drucksache Nr. 05/20<br>• Antrag 02: Bis Dezember 2030 müssen alle strukturellen Kosten für Digitalisierung und IT in der |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | | EKHN in EKHN2030/QT 5 einberechnet sein (Beschluss Herbst 2023). |
| **2023 (Herbst)** | Querschnittsthema 5: Verwaltungsentwicklung<br>Sachstandsbericht zur Weiterarbeit (Drucksache Nr. 59/23 B) wird beschlossen. | Beschlossen | • U. a. Ziel 14 | • Fünf Leitlinien werden beschlossen, Materialanträge sind überwiesen. |
| **2023 (Frühjahr)** | Die Kirchensynode stimmt den Beschlussvorschlägen der Kirchenleitung gemäß der Vorlage ekhn2030 – Arbeitspaket 9: Zentrum Ökumene und Religionspädagogisches Institut (RPI) der EKHN und EKKW (Drucksache Nr. 18/23 B) zu. | Beschlossen | • U. a. Ziel 15 aber auch Ziel 11 | • Die Vorlage ist bei dem Gesamtbild der Prioritäten und Posterioritäten in den Handlungsfeldern mit bedacht und einzeln vorgelegt worden. |
| **2022 (Herbst)** | Querschnittsthema 5: Verwaltungsentwicklung<br>Ergebnisbericht der beauftragten Arbeitsgruppe (Drucksache Nr. 41/22) | Zurückgewiesen | • **U. a. Ziel 14** | • Erster Vorschlag für die Verwaltungsentwicklung vorgelegt. Mit Aufträgen wurde darum mit gebeten, mit dem neuen Leiter der Kirchenleitung daran weiterzuarbeiten. |
| **2021 (Frühjahr)** | Kirchengesetz zum Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte | Beschlossen | • U. a. Ziel 14 | • Einsparungen werden perspektivisch im Zusammenhang mit dem Thema Verwaltungsentwicklung erwartet. |
| **2021 (Frühjahr)** | Mit Drucksache Nr.05-1/21 Bericht des Arbeitspakets 8 Medien- und Öffentlichkeitsarbeit werden konkrete Maßnahmen vorgelegt. | Gutiert,<br>kein erneuter formaler Beschluss | • U. a. Ziel 14 | • Es wurde in dem Bericht kriteriengeleitet entsprechend des Querschnittsthemas 4 „Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung“ vorgegangen. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | | • Die vier empfohlenen Maßnahmen:<br>1. Gesamtorganisation Medienhaus<br>2. Nachrichtendienst epd<br>3. Evangelische Sonntagszeitung (ESZ)<br>4. Medienzentrale<br>• Die empfohlenen vier Maßnahmen werden umgesetzt. |

**Ergebnisse:**

- Gesetz zur Verwaltungsneuordnung
- Strategie zur Digitalisierung und IT.
- Innerhalb der Digitalisierung sind Investitionen i. H. v. 14,55 Mio. € mit der Verwendung des Zukunftsfonds beschlossen worden. Im Rahmen der Verwaltungsentwicklung sind Einsparungen i. H. v. 12,5 Mio.€ geplant. Strukturelle Kosten für die IT werden dabei berücksichtigt.
- Erprobung Verwaltungsleitungen läuft weiter und der Rollout wird konzipiert.
- Arbeitspaket 8 „Öffentlichkeitsarbeit“ ist umgesetzt
- Der Beschluss zum Zentrum Ökumene und RPI der EKKW und EKHN wurde umgesetzt.
- Kooperationen in Arbeitsfeldern u. a. mit der EKKW und der Ev. Kirche der Pfalz.

**Ausstehende Entscheidungen:**

- Integration des strategischen neuen Konzeptes der Öffentlichkeitsarbeit